



DEMMINER NACHRICHTEN

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin

Samstag, 20. Dezember 2025

Nummer 17 | Jahrgang 34



Foto: KI-generiert

- Termin für Demminer Nachrichten 2026
- Aktuelle Stellenausschreibungen
- Hinweis auf geplante Veranstaltungen und Events

- Sitzungstermin für das Jahr 2026
- Hanse-Bibliothek lädt ein zur Kaffeestunde
- Bekanntmachungen des Bauamtes



Ansprechpartner

Bürgermeister Herr Thomas Witkowski

Büro des Bürgermeisters	Frau Hacker	Tel. 03998 256-191
Stabsstellen Marketing, Tourismus & Wirtschaftsförderung, Citymanagerin, Wirtschaft, Klima und Energie	Frau Klevenow	Tel. 03998 256-184
Büro der Stadtvertretung, Statistik	Frau Schramm	Tel. 03998 256-133
IT-Infrastruktur/ Systemadministration	Frau Lunkowski	Tel. 03998 256-183
Gleichstellungsbeauftragte	Herr Weidemann	Tel. 03998 256-145
	Herr Biebel	Tel. 03998 256-305
	Frau Delies	Tel. 03998 256-115

Amt 1

Amt für innere Verwaltung, Finanzen und zentrale Dienste

Amtsleiter 1. Stellv. des Bürgermeisters	Herr Szabó	Tel. 03998 256-186
Personal und Organisation	Frau Schnaack	Tel. 03998 256-182
Lohn und Gehalt	Frau Möller	Tel. 03998 256-134
	Frau Pscherwankowski	Tel. 03998 256-135
Allg. Verwaltung/ Vermittlungsdienst	Frau Borchardt	Tel. 03998 256-122
	Frau Konefke	Tel. 03998 256-180
Haushalt und Steuern	Frau Maas	Tel. 03998 256-185
SB Umsatzsteuer, Controlling	Frau Schlüter	Tel. 03998 256-123
Steuern und Anlagenbuchhaltung	Frau Reppin	Tel. 03998 256-187
Haushaltserfassung	Frau Schengber	Tel. 03998 256-120
Stadtkasse	Frau Holtz	Tel. 03998 256-129
Stadtresse	Frau Frische	Tel. 03998 256-127
Stadtresse	Frau Schmidt	Tel. 03998 256-130
Vollstreckung	Frau Dobbert	Tel. 03998 256-139
Tourismus, Kultur und Sport	Frau Roß	Tel. 03998 256-322
Kultur, Tourismus & Städtepartnerschaften	Frau Eggert	Tel. 03998 256-307
Sport, Kultur und Tourismus	Herr Stange	Tel. 03998 256-303
Stadtinformation	Frau Engler	Tel. 03998 225077
Hanseviertel	Frau Stein	Tel. 03998 256-340
Hanse-Bibliothek	Frau Dittbrenner	Tel. 03998 222357
	Frau Orlishausen	Tel. 03998 222053
	Frau Prill-Möller	Tel. 03998 222053

Amt 2

Schul- und Ordnungsamt

Amtsleiter 2. Stellv. des Bürgermeisters	Herr Küthe	Tel. 03998 256-188
---	-------------------	--------------------

INFORMATION

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister
Markt 1
Haus II
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Hansestadt Demmin
Telefon: (03998) 2560
Telefax: (03998) 223134
E-Mail: hansestadt[@]demmin.de

Weitere Infos unter www.demmin.de.

Büro des Amtes und Fischereischeinausgabe

Allg. Ordnungswesen

Versicherung/Bußgeld und ruhender Verkehr

Ermittler Außendienst und Obdachlosenheim

Gewerbe, Schulen, Kindertagesstätten, Archiv, Naturerlebnisbad

Gewerbe

Standesamt und Einwohnermeldeamt

Einwohnermeldeamt

Frau Delies Tel. 03998 256-115

Frau Ahrend Tel. 03998 256-115

Frau Piehl Tel. 03998 256-115

Standesamt/Urkundenstelle Frau Hartmann Tel. 03998 256-118

Frau Ahrend Tel. 03998 256-181

Wohngeld

Wohngeld Frau Schwuchow Tel. 03998 256-330

Wohngeld Frau Borgwardt Tel. 03998 256-302

Wohngeld Frau Wewetzer Tel. 03998 256-332

Amt 3

Bau- und Liegenschaftsamt

Amtsleiter Herr Engler Tel. 03998 256-304

Büro des Amtes Frau Pohlheber Tel. 03998 256-300

Bauverwaltung und Straßenbaubeuräge Herr Engler Tel. 03998 256-336

Bauplanung Frau Wallow Tel. 03998 256-331

Bauplanung Frau Steinhöfel Tel. 03998 256-321

Tiefbau, Stadtreinigung und Grünanlagen Herr Kieckhelf / Frau Koch Tel. 03998 256-337

Stadtreinigung, Stadthandwerker, Grünflächen Frau Lange Tel. 03998 256-301

Liegenschaften Frau Trahms Tel. 03998 256-306

Liegenschaften Frau Kieckhelf Tel. 03998 256-341

Gebäudemanagement Herr Wulf Tel. 03998 256-334

technisches Gebäudemanagement Herr Banhagel Tel. 03998 256-335

kaufmännisches Gebäudemanagement Frau Zapel Tel. 03998 256-345

infrastrukturelles Gebäudemanagement Frau Sodemann Tel. 03998 256-325



EDITORIAL

Liebe Demminerinnen und Demminer,



ein bewegtes Jahr neigt sich dem Ende zu. In diesen Wochen, in denen es etwas ruhiger wird, möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen herzlich zu danken. Danke für Ihr Engagement in Vereinen und Initiativen, für Ihr Vertrauen in die Arbeit unserer Stadtverwaltung und für all die kleinen und großen Beiträge, die unser Zusammenleben in Demmin prägen.

Weihnachten erinnert uns daran, wie wichtig Gemeinschaft, Rücksicht und Zusammenhalt sind. Viele von Ihnen setzen sich das ganze Jahr über dafür ein – oft still und im Hintergrund. Dafür gebührt Ihnen besondere Anerkennung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine friedliche Weihnachtszeit, Momente der Erholung und Raum für das, was

Ihnen persönlich wichtig ist. Möge der Jahreswechsel Ihnen Zuversicht schenken.

Für das Jahr 2026 blicken wir optimistisch nach vorn. Wir stehen vor wichtigen Aufgaben, aber auch vor Chancen. Gemeinsam, mit Mut und klaren Zielen, können wir unsere Stadt weiter stärken und gute Entwicklungen anstoßen. Auf diese gemeinsame Arbeit freuen wir uns.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage, ein gesundes und glückliches neues Jahr sowie viele positive Begegnungen.

Ihr Thomas Witkowski
Bürgermeister

Ihr Eckhardt Tabbert
Präsident der Stadtvertretung

EDITORIAL	3
AUS DER STADTVERWALTUNG	4
AMTLICHE	8
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	8
WIR GRATULIEREN	10
AUS DEM WIRTSCHAFTSLEBEN	
BERICHTET	11
SCHULEN & KINDERTAGESSTÄTTEN	13
KIRCHEN	13
VEREINE	18
HISTORISCHES	25
SONSTIGE INFORMATIONEN	25
AMTLICHE	
BEKANNTMACHUNGEN	27
AMTLICHE MITTEILUNGEN	33
AUS DER STADTVERTRETUNG	
BERICHTET	35

IMPRESSUM

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin

Herausgeber, Druck und Verlag:
Linus Wittich Medien KG
Röbler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30,
E-Mail: info@wittich-sietow.de,
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Hansestadt Demmin, Der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenenteil:
Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenenteil befindet sich auf den Seiten
34 bis 44 + Einleger.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.059 Exemplare

Erscheinung: 3-wöchentlich

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Die Demminer Nachrichten werden an alle erreichbaren Haushalte der Stadt ausgetragen. Darüber hinaus können sie über das Hauptamt der Stadtverwaltung Demmin gegen Entrichtung der Portobühren bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag, Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Medien Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

AUS DER STADTVERWALTUNG

Hansestadt Demmin,
jetzt digital bei Munipolis!



Termine Demminer Nachrichten 2026

Ausgabe Nummer	Abgabe der Zuarbeiten im Sekretariat des Bürgermeisters	Erscheinungsdatum der Ausgabe
1	27.12.2025	10.01.2026
2	19.01.2026	31.01.2026
3	09.02.2026	21.02.2026
4	02.03.2026	14.03.2026
5	22.03.2026	04.04.2026
6	13.04.2026	25.04.2026
7	03.05.2026	16.05.2026
8	25.05.2026	06.06.2026
9	15.06.2026	27.06.2026
10	06.07.2026	18.07.2026
11	27.07.2026	08.08.2026
12	17.08.2026	29.08.2026
13	07.09.2026	19.09.2026
14	28.09.2026	10.10.2026
15	18.10.2026	30.10.2026
16	09.11.2026	21.11.2026
17	07.12.2026	19.12.2026

gez. Witkowski
Bürgermeister

Gedenken anlässlich des Volkstrauertages mit vielen Teilnehmenden würdig begangen



Die Hansestadt Demmin, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und die Evangelische Kirchengemeinde hatten am 16. November 2025, dem diesjährigen Volkstrauertag, wie in jedem Jahr zu einer Gedenkveranstaltung für alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft mit anschließender Kranzniederlegung auf den Bartholomaeifriedhof eingeladen. Altbürgermeister Ernst Wellmer konnte in der voll besetzten Friedhofskapelle Vertreterinnen und Vertreter der Hansestadt mit Bürgermeister Thomas Witkowski und Stadtpräsident Eckhardt Tabbert sowie Abgeordnete des Landtages, Vertreter des Landkreises, der Kirchen, der Bundeswehr, des Reservistenverbandes, des Volksbundes, des Heimatvereins und zahlreiche weitere Demminerinnen und Demminer begrüßen.

In seiner Ansprache bezeichnete der stellvertretende Vorsitzende des Volksbund-Regionalverbandes das Gedenken an die beiden großen Kriege des 20. Jahrhunderts und ihre zahllosen Opfer als „unsere humanitäre Verpflichtung“ und den Erhalt der Demokratie als wichtigsten Schutz gegen aktuelle negative Entwicklungen.

Unter Glockengeläut begaben sich die Anwesenden sodann gemeinsam zur „Kriegsgräberstätte Zweiter Weltkrieg/Soldatengräberfeld“. Bürgermeister a. D. Dr. Michael Koch, Regionalverbandsvorsitzender des Volksbundes, sprach nach der Kranzniederlegung das offizielle Totengedenken, bevor der Posaunenchor, der die gesamte Veranstaltung musikalisch umrahmt hatte, mit dem „Pommernlied“ die würdige Gedenkstunde beendete. Im Totengedenken heißt es u.a.: „Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten und teilen

ihren Schmerz. Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.“



Ansprache von Altbürgermeister Ernst Wellmer, stellvertretender Regionalverbandsvorsitzender des Volksbundes

anlässlich des Volkstrauertages am 16.11.2025 in der Hansestadt Demmin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Präsident der Stadtvertretung, sehr geehrte Vertreter des Landtages, des Landkreises, der Kirchen, der Bundeswehr, des Reservistenverbandes sowie des Volksbundes und des Heimatverbandes, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Demminerinnen und Demminer,

das Gedenken an die beiden großen Kriege des 20. Jahrhunderts und ihre zahllosen Opfer ist in Europa zur Tradition geworden; mehr noch, zu einer humanitären Verpflichtung, die auch wir hier in Demmin sehr ernst nehmen. Auch 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges handelt es sich nicht um leere Rituale, sondern um einen integralen Bestandteil unseres Lebens. Denn erst das gelebte Bekenntnis zur Vergangenheit macht uns zu dem, was wir sind. Das gilt auch und vor allem für die dunklen Seiten der Geschichte. Wir können sie nicht abstreifen und vergessen oder gar verdrängen. Das würde bedeuten, unsere eigenen Wurzeln abzuschneiden. Es gibt in Europa zahllose Stätten, die an die Grausamkeit und Zerstörungen der Kriege erinnern: an blutige Schlachten, aber auch an den Holocaust und die Verbrechen an Kriegsgefangenen und Angehörigen von Minderheiten. Viele dieser Erinnerungsstätten waren bereits aus unserem Blickfeld verschwunden. Sie waren überwuchert von Gras, Büschen und Bäumen. Oftmals sollten diese Örtlichkeiten ganz bewusst zum Verschwinden gebracht werden, indem – wie u.a. auch hier bei uns in der Woldeforst – Wälder über ihnen gepflanzt oder Straßen und Siedlungen errichtet wurden. Nicht gedacht werden sollte der Ermordeten, der Juden, Sinti und Roma, der Widerstandskämpfer, der zahlreichen Kriegsgefangenen und anderen Opfer. Sie sollten anonym und gesichtslos aus der Erinnerung getilgt werden. Umso wichtiger ist es, dass wir in Gedenkstunden wie heute sowohl an alle Toten der ehemaligen Kriegsgegner erinnern, als auch an die vielen Menschen, die jahrelang an den Rand gedrängt und verschwiegen wurden. Neben den offiziellen Kriegsgräber- und Gedenkstätten gibt es in Demmin daher auch einen „Garten der Erinnerung“, der ihnen gewidmet ist. Die sehr intensive Diskussion im Vorfeld seiner Errichtung und auch danach sowie die vielen Besucherinnen und Besucher nach seiner Eröffnung, aber auch die vielfältigen Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu den schlimmen Ereignissen in unserer Heimatstadt zum Kriegsende 1945 unterstreicht noch einmal sehr deutlich, wie wichtig die Aufarbeitung dieses Geschehens, das Informieren, das Erinnern und das Gedenken waren und sind. Unser Gedenken gilt aber immer auch den Soldaten der unterschiedlichen Kriegsparteien, ohne Ansehen ihrer Herkunft, denn sie haben ebenfalls unsäglich gelitten, wurden gequält und in den Tod getrieben. Wenn wir vor den Gräbern stehen, gibt es keinen Unterschied mehr zwischen den Nationalitäten und Uniformen. Sie alle wurden zu Opfern des Krieges, egal ob Russen, Deutsche, Österreicher, Polen oder Franzosen. Wobei wir insbesondere in diesem Jahr, das im Zeichen des Gedenkens an den 80. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges steht, selbstverständlich nicht die besondere Schuld vergessen dürfen, die Deutschland mit seinem verbrecherischen Hitlerregime auf sich geladen hat. Der Zweite Weltkrieg war „das in der Gewaltgeschichte dieser Welt wohl größte Unglück für die Menschheit“, so der Präsident des Volksbundes, Wolfgang Schneiderhan. „Rund 3,5 Prozent aller damals lebenden Menschen auf diesem Globus kamen um.“ Alles das machte und macht das schmutzige Gesicht des Krieges aus. Dieses hat nichts Edles oder Heroisches an sich. Es gibt keinen Grund, Krieg zu verherrlichen. Das gilt für die beiden großen Kriege ebenso wie für die zahlreichen bewaffneten Auseinandersetzungen, die Europa bis heute erschüttern.

Die Wurzeln dieser Katastrophen und Krisen sind in den meisten Fällen in der Vergangenheit zu suchen; in Konflikten, die nach außen hin vielleicht beigelegt erscheinen, bis sie plötzlich wieder aufbrechen in Hass und Gewalt. Das bedeutet, dass wir uns immer wieder aufs Neue mit der Geschichte und ihren düstersten Kapiteln beschäftigen und das Gespräch mit unseren Nachbarn suchen müssen, die vielleicht gestern noch in der Sprache der Regime als Gegner, ja Feinde bezeichnet wurden. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stellt auch uns vor nie da gewesene Herausforderungen und wir erleben wiederum eine Zeit vermehrter Unsicherheit. Die Nachrichten aus dem Nahen Osten sind weiterhin bedrückend und auch im Verhältnis zu den USA - unserem Verbündeten, der Deutschland nach 1945 so sehr unterstützt hat - erleben wir Spannungen, die wir uns vor einiger Zeit noch nicht hätten vorstellen können. Diese Unsicherheit pflanzt sich fort in unserer Gesellschaft. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme erzeugen Frustration und verleiten dazu, nicht nach Lösungen und Kompromissen zu suchen, sondern anderen die Schuld dafür zu geben. Doch wenn sich jeder nur auf sich und seine Interessengruppe beschränkt, dann gewinnen die Feinde der Demokratie. Wir alle brauchen einander und wir brauchen ein Miteinander. Freiheit gelingt nur, wenn sie nicht rücksichtslos ist, sondern im Bewusstsein unserer Verantwortung füreinander gelebt wird. Etwas Gutes tun, ohne gleich dafür einen Lohn zu erwarten - das hält unsere Gesellschaft zusammen. Viele Menschen - auch bei uns hier in Demmin - haben diesen Gemeinsinn glücklicherweise noch nicht vergessen. Sie engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen und Bürgerinitiativen, in Kommunalvertretungen, bei der Freiwilligen Feuerwehr oder in Uniform für das Gemeinwohl; sie helfen karitativ und sind Förderer sozialer, humanitärer oder kultureller Aufgaben. Kriegsgräberfürsorge ist so ein Projekt, wo Menschen Gutes tun und Gutes bewirken können. Tausende von deutschen Kriegsgräberstätten im In- und Ausland zeigen uns nämlich, was Krieg in seiner letzten Konsequenz bedeutet.

Was können wir also heute tun, um den Frieden zu bewahren - im Kleinen wie im Großen? Pessimismus und Resignation sind keine guten Ratgeber. Wir dürfen nicht verzagen und müssen alle Kräfte aufbieten, um uns dem Vergessen und Verdrängen unserer Vergangenheit entgegenzustemmen und auf diese Weise die liberale Demokratie vor Schaden zu bewahren. Wenn wir an den Krieg und seine Ursachen denken, dann haben wir immer auch die Demokratie vor Augen. Denn sie ist der wichtigste Schutz gegen negative Entwicklungen. Und sie gehört folgerichtig auch zu den ersten Opfern autoritärer Machtansprüche. In einer funktionierenden Demokratie können sich diese aber nie durchsetzen. Darum: nutzen wir jede Gelegenheit, sie zu schützen!

Unser Gedenken an den Krieg und seine Opfer ist also stets verbunden mit dem Kampf um den Erhalt der Demokratie. Die Vergangenheit hat uns gelehrt, wie schnell es geht, sie für obsolet zu erklären und am Ende ganz abzuschaffen.

Das dürfen und wollen wir nicht zulassen. Dagegen müssen wir uns mit allen Mitteln wehren, wenn wir uns die Freiheit bewahren wollen. Gedenken spielt dabei eine wichtige Rolle, denn es schärft unseren Blick und unsere Sinne. Es ist ein Warnruf, ein immer neuer Anstoß, uns der Vergangenheit zu stellen und sie lebendig zu halten. Das sind wir den Opfern schuldig, aber auch uns selber und unseren Nachkommen, die im wachen Wissen um die Geschichte und im Frieden aufwachsen mögen.

Ich danke Ihnen!

Antigewaltwoche 2025



Foto: Stadtverwaltung

Mahnung gegen Gewalt

Die Woche vom 24. - 30.11.2025 ist die bundesweite Aktionswoche „Wider Gewalt gegen Frauen und Kinder“. Sie wurde mit dem Hissen der Fahne „Terre des Femmes“ durch den Bürgermeister der Hansestadt Demmin, Herrn Thomas Witkowski, und die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Demmin, Frau Rowena Delies, vor dem Rathaus begonnen.

Der 25. November wurde als internationaler Gedenktag erklärt. An diesem Tag wird gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen protestiert. Bürgerinnen und Bürger, Presse und Medien werden aufgefordert, zeigen Sie sich solidarisch „Sagen Sie NEIN zu Gewalt an Frauen und Kindern!“. Der Verein „Terre des Femmes“ hat aus diesem Anlass eine wirkungsvolle Fahne entworfen und bundesweit seit Jahren dazu aufgerufen, mit ihr Flagge gegen Gewalt an Frauen und für ein freies selbstbestimmtes Leben zu zeigen.

Zu diesem Thema wurden in Mecklenburg-Vorpommern verschiedene Veranstaltungen, wie Lichteraktionen, Ausstellungen oder Filmvorführungen organisiert. Eine interdisziplinäre Opferschutztagung und Veranstaltung der Landesregierung zur internationalen Woche gegen Gewalt an Frauen und Kindern, unter dem Thema „HÄNDE WEG! Schutz von Kindern vor häuslicher und sexualisierter Gewalt“ fand am 24. November in der Hansestadt Stralsund statt. In der Hansebibliothek wird eine themenbezogene Filmvorführung erfolgen. Der anschließende Lichtermarsch soll ein Zeichen gegen häusliche Gewalt setzen. Anlässlich der internationalen Antigewaltwoche ruft das Netzwerk für Chancengleichheit Demmin auf, jeder Form von Diskriminierung sowie häuslicher und sexualisierter Gewalt entschieden entgegenzuwirken.

Gewalt gegen Frauen und Kindern kommen in allen sozialen Schichten vor. Vor diesem Problem darf man nicht die Augen verschließen. Die Stadtverwaltung wird auch zukünftig dort Hilfe und Unterstützung geben. Setzen Sie gemeinsam mit uns ein Zeichen, denn Schutz vor Gewalt sollte eine öffentliche Aufgabe sein!

Fischereiabgabemarken für 2026 erhältlich

Die Fischereiabgabemarken für das Jahr 2026 sind ab sofort im Rathaus (Ordnungsamt), Markt 1, Zimmer 317, zu den regulären Öffnungszeiten erhältlich.

Ordnungsamt

Weihnachtsbriefkasten sorgte für leuchtende Kinderaugen in Demmin



Der Weihnachtsbriefkasten unter dem großen Tannenbaum auf dem Demminer Marktplatz hat in diesem Jahr für viel Freude gesorgt. Zahlreiche Kinder aus Demmin und der Umgebung hatten in den vergangenen Wochen ihre Wunschzettel liebevoll gestaltet und in den weihnachtlich geschmückten Briefkasten geworfen.

Gebaut und kreativ gestaltet wurde der Briefkasten von Meik Henkel, Mitarbeiter der Peene Werkstätten, der mit viel handwerklichem Geschick und Liebe zum Detail dafür sorgte, dass der Briefkasten zum echten Blickfang wurde.

Die eingeworfenen Wunschzettel wurden gesammelt und anschließend nach Himmelpfort zum Weihnachtsmann weitergeleitet – dort hin, wo jedes Jahr hunderttausende Kinderbriefe aus ganz Deutschland ankommen. Viele kleine Absenderinnen und Absender durften sich auf eine Antwort aus der berühmten Weihnachtspostfiliale freuen.

Aufgrund der Nachfrage und der vielen glücklichen Kinderblicke steht bereits fest: Auch im nächsten Jahr möchten wir die Aktion wieder umsetzen und den Weihnachtsbriefkasten erneut auf dem Markt aufstellen.

Ein besonderer Dank gilt den Peenewerkstätten, die sich mit großem Engagement um die Betreuung der Aktion kümmert haben.





Digitalsprechstunde (Im)Puls Büro

Gut informiert statt nur Patient – die elektronische Patientenakte im Klartext



Am 02.12.2025 fand unsere Digitalsprechstunde zum Thema elektronische Patientenakte (ePA) statt. Eine Referentin der AOK stellte das Thema ausführlich vor und beantwortete die zahlreichen Fragen der Teilnehmenden. Viele hatten zwar bereits von der ePA gehört, wussten jedoch nicht genau, was sich dahinter verbirgt und ob sie einer Nutzung zustimmen sollten. Diese Unsicherheiten konnten im Rahmen der Veranstaltung gut aufgeklärt werden. Außerdem äußerten die Teilnehmenden einen Themenwunsch für eine der kommenden Sprechstunden: Präventionsmaßnahmen gegen Internet- und Telefonbetrug, wie etwa den sogenannten Enkeltrick. Die dafür zuständigen Referenten wurden bereits angefragt.

Der nächste Termin für die erste Digitalsprechstunde im Jahr 2026 ist der 03.02.2026 im (Im)Puls Büro Demmin. Thema und Flyer werden in den kommenden Ausgaben der Demminer Nachrichten veröffentlicht.

Sitzungstermine für das Jahr 2026

Stadtvertretung

18.03.2026
01.07.2026
07.10.2026
02.12.2026

Ausschuss für Stadtentwicklung

04.02.2026
01.04.2026
06.05.2026
10.06.2026
26.08.2026
14.10.2026
18.11.2026

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Umwelt

20.01.2026
17.03.2026
19.05.2026
08.09.2026
10.11.2026

Änderungen vorbehalten!

Hauptausschuss

21.01.2026
25.02.2026
15.04.2026
20.05.2025
09.09.2026
04.11.2025

Ausschuss für Soziales, Schulen und Kultur

13.01.2026
10.03.2026
05.05.2026
07.07.2026
01.09.2026
27.10.2026

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“ ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Er ist einer von 27 Wasser- und Bodenverbänden in Mecklenburg-Vorpommern.

Weitere Informationen über den Verband finden Sie auf unserer Website unter <https://wbv-untere-tollense-mittlere-peene.de/start/>.

Wir suchen zum **01.06.2026** einen

Verbandsingenieur/Verbandstechniker (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Der Dienstort ist Jarmen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen:

- Arbeitsvorbereitung, Bauleitung und Abrechnung für den WBV-Betriebshof
- Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Rechnungsprüfung der Gewässerunterhaltungsarbeiten durch Vertragsfirmen
- Grundlagenermittlung und Mithilfe bei der Erstellung von Gewässerunterhaltungsplänen und Gewässerpflege- und Entwicklungsplänen
- Mitwirkung bei der Führung des Gewässerkatasters und der WBV-Archivbestände sowie stetige Aktualisierung auf der Grundlage von GIS-Programmen
- Grundlagenermittlung und Mithilfe bei der Vorbereitung von Gewässerausbaumaßnahmen sowie Bauleitung und Rechnungsprüfung der Maßnahmen
- Erarbeiten von Stellungnahmen und Wahrnehmung der Belange des Verbandes als Träger öffentlicher Belange
- Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Gewässerschau und Auswertung der Schauprotokolle

Ihr Anforderungsprofil:

- ein abgeschlossenes Studium innerhalb der Bereiche Wasserbau, Wasserwirtschaft, Landeskultur- und Umweltschutz, Umweltingenieurwesen, Bauwesen (Tiefbau) oder einer anerkannten, gleichwertigen Fachrichtung bzw. ein Abschluss als Meister/Techniker in den genannten Bereichen bei gleichzeitiger mehrjähriger Berufserfahrung,
- lösungsoorientiertes Denken sowie selbständige und zuverlässige Arbeitsweise, Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit,
- belastbare, sorgfältige, engagierte und aufgeschlossene Persönlichkeit,
- die Fähigkeit, die Ihnen unterstellten Mitarbeiter zu führen, zu motivieren und zu begeistern,
- gute physische Konstitution, da Arbeitsaufgaben oft im unwegsamen Gelände und auf Baustellen zu erfüllen sind, einschließlich sehr guter Kommunikationsfähigkeit mit Baubetrieben, Auftraggebern, Kommunen, Landwirten und Anwohnern,
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift,
- fundierte EDV-Kenntnisse (MS Office, wünschenswert GIS, GPS, AVA und HOAI) und die Fähigkeit sich in neue Programme einzuarbeiten,
- Führerschein Klasse B,
- wünschenswert sind außerdem Kenntnisse in den Bereichen Bau-, Wasser- und Verwaltungsrecht, Vergabe- und Vertragsrecht, Vergabe- und Fördermittelplattformen, Arbeitssicherheitsbestimmungen sowie weitere, das Aufgabengebiet berührende Gesetze und Verordnungen

Wir bieten:

- eine krisensichere Arbeit mit interessanten Aufgaben und abwechslungsreichen Tätigkeiten,
- ein motiviertes und kollegiales Team mit flachen Hierarchien,
- eine umfassende Einarbeitung über einen längeren Zeitraum in Ihr neues Aufgabengebiet,
- fachliche Weiterbildung durch Teilnahme an Fortbildungen,
- je nach fachlichen und persönlichen Voraussetzungen eine tarifliche Vergütung nach TVöD VKA bis zur Entgeltgruppe 12,
- eine unbefristete Vollzeitstelle (39 h/Woche),
- 30 Tage Urlaub, Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung, betriebliche Altersvorsorge (ZMV) und Jahressonderzahlung,
- ein modern ausgestatteter Arbeitsplatz, Firmenhandy,
- Verbandsfahrzeug auch zur privaten Nutzung

Zur Beantwortung von fachlichen und personalrechtlichen Fragen steht der Geschäftsführer, Herr Lange, unter der Telefonnummer 039997 / 3312-0 zur Verfügung. Aussagefähige Bewerbungen mit aktuellem Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Zeugnissen und Beurteilungen, vorzugsweise per E-Mail in einer pdf-Datei mit dem Betreff „Verbandsingenieur / Verbandstechniker“ sind bis zum **21.01.2026** zu richten an:

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

ersatzweise auf dem Postweg an den

**Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense / Mittlere Peene“
Anklamer Straße 10
17126 Jarmen**

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen einen Monat bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz MV. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Jarmen, 01. Dezember 2025

**gez. Kröchert
Verbandsvorsteher**

Stellenausschreibung



Wir, die Stadtwerke Demmin GmbH, suchen Dich für unser Team!
Du bist engagiert, freundlich und offen für neue Herausforderungen?
Dann bewirb dich bei uns als

Fahrer (m/w/d) für unseren Saug- und Spülwagen / Mitarbeiter im Garten- und Landschaftsbau.

Wir bieten Dir eine Vollzeitstelle, die ab sofort zu besetzen ist.

Deine Aufgaben:

- Führen und Bedienen des Saug- und Spülwagens
- Reinigung, Spülung und Wartung von Kanälen und Abwasseranlagen
- Durchführung einfacher technischer Wartungsarbeiten am Fahrzeug
- Digitale Dokumentation der Einsätze
- Einhaltung aller Sicherheits- und Qualitätsvorgaben
- Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen im Einsatzgebiet
- Rufbereitschaft für den Saug- und Spülwagen
- Pflege von Grünflächen und Außenanlagen im Stadtgebiet
- Baumschnitt, Heckenschnitt und Rasenpflege
- Pflanzarbeiten und Pflege von Beeten
- Bedienung von Geräten und Maschinen der Grünpflege
- Unterstützung bei Instandhaltungs- und Pflegearbeiten im Außenbereich

Du bringst mit:

- Abgeschlossene handwerkliche oder technische Ausbildung
- Führerschein Klasse C/CE, idealerweise Erfahrung im Führen von Nutzfahrzeugen
- Körperliche Belastbarkeit und Freude an praktischer Arbeit im Freien
- Zuverlässige, sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und freundliches Auftreten
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Bezahlung nach Haustarif in Anlehnung an TVÖD
- 30 Tage Urlaub
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Sicherstellung einer Einarbeitungszeit und erforderliche Schulungsmaßnahmen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliche Altersvorsorge

Genau das richtige für Dich?

Dann schicke uns gerne Deine ausführlichen Bewerbungsunterlagen per Mail an:

a.jahns@stadtwerke-demmin.de

oder postalisch an:

**Stadtwerke Demmin GmbH
Jarmener Straße 67a
z.Hd. Frau Jahns
17109 Demmin**

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen füge bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Datenschutzgesetz M-V.

90. Geburtstag gefeiert



Am 20.11.2025 feierte Herr Heinz Berkenhagen seinen 90. Geburtstag. Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin gratulierte ihm persönlich zu diesem besonderen Ehrentag. Bei einer Tasse Kaffee und Brötchen kam man schnell ins Gespräch und plauderte über frühere Zeiten.

Herr Berkenhagen ist in Demmin kein Unbekannter. Sein Leben wurde maßgeblich durch den aktiven Sport geprägt. Viele Jahre war er als Schiedsrichter in verschiedenen Ligen tätig – in den 1980er-Jahren sogar in der DDR-Liga.

Für das kommende Lebensjahr wünschen wir ihm alles Gute und vor allem viel Gesundheit!

90. Geburtstag gefeiert

Am 27.11.2025 feierte im Kreise seiner Familie Heinz Budach seinen 90. Geburtstag.

Der 2. stellvertretende Bürgermeister der Hansestadt Demmin Jörg Küthe überbrachte die herzlichsten Glückwünsche und übergab ein Glückwunschkarten von Bürgermeister Thomas Witkowski und der Ministerpräsidentin unseres Bundeslandes Manuela Schwesig.

Herr Budach wohnt mit seiner Frau nunmehr schon seit 1981 in unserer schönen Hansestadt Demmin. Er war vor der Wende beruflich bei der Konsum-Genossenschaft für die Versorgung der Bevölkerung im Umkreis von Demmin verantwortlich. Seine Leidenschaft war immer der Sport, vor allem Fußball.



Diamantene Hochzeit gefeiert



Das Ehepaar Luise und Eckart Hartmann beging am 27.11.2025 die diamantene Hochzeit.

Der Präsident der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin Eckhardt Tabbert und der 2. stellvertretende Bürgermeister der Hansestadt Demmin Jörg Küthe überbrachten die herzlichsten Glückwünsche und übergaben ein Glückwunschkarten vom Bürgermeister Thomas Witkowski und der Ministerpräsidentin unseres Bundeslandes Manuela Schwesig.

Frau und Herr Hartmann kamen ursprünglich aus der Landwirtschaft und waren beruflich viele Jahre in der Kreisverwaltung tätig. Sie haben sich in unserer Hansestadt mit viel Arbeit und Leidenschaft ein kleines Paradies geschaffen.

In lockerer Atmosphäre wurde viel aus alten Zeiten berichtet.

Wir wünschen dem Ehepaar alles erdenklich Gute und noch viele glückliche Jahre.

WIR GRATULIEREN

**Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin
gratuliert auf diesem Wege allen Jubilaren ganz herzlich zum
Geburtstag, verbunden mit den besten Wünschen
für Gesundheit und Lebensfreude**

Zum 95. Geburtstag

Frau Inge Klamann, geb. Dettmann
Frau Waltraud Westphal, geb. Altschwager

Zum 90. Geburtstag

Frau Ilse Dettmann, geb. Markus
Frau Hanni Möller, geb. Plotz
Frau Helene Schuck, geb. Giesa
Frau Christel Zick, geb. Balewski

Zum 85. Geburtstag

Herrn Heinz Gottschalk
Frau Helga Zülke, geb. Meinke
Herrn Winfried Lucke
Frau Olga Zeidler, geb. Schütz
Herrn Erwin Pellehn
Frau Waltraut Bendel
Herrn Hansjürgen Harm
Frau Helga Zimmermann, geb. Bischoff

Zum 80. Geburtstag

Frau Bärbel Blank, geb. Mähl
Herrn Siegfried Drewes
Frau Bärbel Jeske, geb. Von Kaluschinszky
Frau Heidemarie Bahlo, geb. Stark
Frau Elke Meier, geb. Schultz
Herrn Helmut Hübner

am 03.01.
am 19.01.

Frau Ingelore Ladewig, geb. Hirsch
Frau Renate Grabowski, geb. Lerche
Frau Ute Jahns, geb. Gohlke
Herrn Eckhard Mayer
Frau Sabine Paczkowski, geb. Werner
Frau Christel Stumber, geb. Kluge
Herrn Wolfgang Leonhardt
Frau Brunhilde Acksel, geb. Ewert
Herrn Manfred Wodrich

Zum 75. Geburtstag

am 06.01.
am 10.01.
am 10.01.
am 12.01.
am 18.01.
am 19.01.
am 21.01.
am 29.01.
am 31.01.

am 04.01.
am 07.01.
am 10.01.
am 12.01.
am 15.01.
am 23.01.
am 24.01.
am 26.01.

Herrn Ulrich Grams
Herrn Hans-Joachim Drescher
Herrn Harald Schwarz
Frau Marianna Ramm, geb. Tetzlaff
Herrn Dr. Wilfried Littmann
Frau Astrid Boes
Frau Brigitte Heuer, geb. Müller
Frau Angelika Höbel, geb. Hirsch
Herrn Norbert Kreuz
Herrn Roland Mohns
Herrn Gerd-Peter Barkow
Frau Regina Spychalski, geb. Hase
Frau Rosemarie Ott, geb. Jürgens
Herrn Thomas Bügel
Frau Siegrun Atorf, geb. Köster
Herrn Günter Grabow
Frau Edeltraut Mohns, geb. Schulz

Zum 70. Geburtstag

am 01.01.
am 02.01.
am 04.01.
am 06.01.
am 11.01.
am 12.01.
am 13.01.
am 14.01.
am 16.01.
am 18.01.
am 19.01.
am 20.01.
am 20.01.
am 21.01.
am 22.01.
am 26.01.
am 30.01.

AUS DEM WIRTSCHAFTSLEBEN BERICHTET

Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin gratuliert im Monat Januar 2026

dem Inhaber Firma Bodenleger Frank Leske
im Quitzower Weg 15, **Herrn Frank Leske**,
zum **5-jährigen Jubiläum** am 01.01.2026,

dem Inhaber von der Abo Haustechnik in der Rosestraße 2,
Herrn Olaf Gregor Baumann,
zum **5-jährigen Geschäftsjubiläum** am 01.01.2026,

dem Inhaber von der SHT Sanitär- und Heizungstechnik Bobzin
GmbH & Co. KG und von der Bobzin Verwaltungsgesellschaft mbH
im Neuen Weg 8, **Herrn Matthias Bobzin**,
zum **10-jährigen Geschäftsjubiläum** am 01.01.2026,

der Inhaberin von der Muhrbeck-Apotheke
in der Gartenstraße 2, **Frau Claudia Semlow**,
zum **15-jährigen Geschäftsjubiläum** am 02.01.2026.

dem Inhaber der Bau- und Möbeltischlerei
in der Wollweberstraße 4a, **Herrn Thomas Schienmann**,
zum **20-jährigen Geschäftsjubiläum** am 01.01.2026
und

dem Geschäftsführer der Fricke Landtechnik GmbH
im Klänhammer Weg 2, **Herrn Matthias Klaiber**,
zum **30-jährigen Geschäftsjubiläum** am 01.01.2026
sowie

der Steuerberatungsgesellschaft ETL Freund und Partner GmbH
in der Gartenstraße 2, der Steuerberaterin **Frau Ulrike Ott**,
zum **35-jährigen Jubiläum** am 01.01.2026.

Respekt und Wertschätzung von Anfang an

Neue Auszubildende starten mit Einführungswoche und „Ausbildungsknigge“ ins praktische Berufsleben



Mit dem Start ihrer praktischen Ausbildung haben die neuen Auszubildenden im November ihre ersten Tage im Kreiskrankenhaus Demmin erlebt. Nach dem ersten Block an der Berufsschule beginnt für sie nun ein neuer Lebensabschnitt. Damit der Einstieg in den Klinikalltag gelingt, organisiert das Praxisanleitersteam um Kathrin Scheffka und Gina Braun traditionell eine umfassende Einführungswoche. Neben organisatorischen Informationen und ersten fachlichen Schulungen steht dabei vor allem der „Ausbildungsknigge“ im Mittelpunkt.

„Unsere Auszubildenden sind die Zukunft unseres Hauses. Wir möchten ihnen zeigen, dass Professionalität und Menschlichkeit Hand in Hand gehen. Der Ausbildungsknigge hilft, von Anfang an die richtigen Weichen für ein respektvolles und erfolgreiches Miteinander zu stellen“, betonte Pflegedienstleiterin Anne-Kristin Lembke.

Praxisanleiter geben Sicherheit im Klinikalltag

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist ein bedeutender Schritt. Besonders im Krankenhaus, wo Teamarbeit, Kommunikation und Verantwortungsbewusstsein zentral sind, bildet ein respektvolles Miteinander die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Der Ausbildungsknigge vermittelt deshalb wichtige Orientierungspunkte für den Klinikalltag – von Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit über wertschätzenden Umgang und klare Kommunikation bis hin zu Lernbereitschaft und dem Mut, Fragen zu stellen.

Während der gesamten Ausbildungszeit werden die neuen Azubis durch erfahrene Praxisanleiterinnen, Mentoren und die zentrale Praxisanleitung begleitet. Damit stehen ihnen insgesamt zwei zentrale Praxisanleitende sowie 19 engagierte Praxisanleiterinnen und -anleiter auf den Stationen und in den Funktionsabteilungen zur Seite. Momentan bildet das Kreiskrankenhaus Demmin insgesamt 47 Nachwuchskräfte aus, darunter Pflegefachfrauen und -männer, Krankenpflegehelferinnen und -helfer sowie FSJler.

Klinik wirbt aktiv um Nachwuchs

Um junge Menschen frühzeitig für pflegerische Berufe zu begeistern, ist das Kreiskrankenhaus Demmin regelmäßig auf regionalen Job- und Ausbildungsmessen präsent – unter anderem in Demmin, Stavenhagen, Dargun und Neubrandenburg und lädt Schulklassen zu einem Schnuppertag ins Kreiskrankenhaus ein. Pflegedienstleiterin Anne-Kristin Lembke empfiehlt interessierten Schülerinnen und Schülern, durch ein Schülerpraktikum erste Einblicke zu sammeln. „Wer einen medizinischen Beruf ergreifen möchte, sollte den Arbeitsalltag erleben. Ein Praktikum oder auch ein Freiwilliges soziales Jahr nach der Schule helfen, die eigenen Stärken zu entdecken und Sicherheit in der Berufsentscheidung zu gewinnen.“



Start in die Praxis - insgesamt 11 Auszubildende und 4 FSJler haben sich im neuen Ausbildungsjahr für das Kreiskrankenhaus Demmin entschieden, hier mit den beiden zentralen Praxisleiterinnen Gina Braun (li.) und Kathrin Scheffka (re.).



Die ersten praktischen Schritte werden an Patientenpuppen oder auch untereinander an den Auszubildenden geübt.

Fotos: KKH Demmin/Gina Braun

Kreiskrankenhaus Demmin

Herrlich Willkommen!

Liebe Azubi's, FSJ'l'er und Praktikanten!

Bald beginnt ihr erster Einsatz im Kreiskrankenhaus Demmin. Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, haben wir Ihnen eine Reihe von Informationen zusammengestellt:

Ein respektvoller Umgang und professionelles Verhalten gegenüber Kollegen, Patienten und Angehörigen sind in allen Bereichen selbstverständlich, dazu gehört auch das „Sezen“!

Grußen und Vorstellen

Im Krankenhaus wird jeder gegrüßt, egal ob Chefarzt oder Reinigungskraft.

Zu Beginn des Einsatzes wird sich im Bereich vorgestellt (mit Namen und Funktion).

Alle tragen ein Namensschild, um sich auszuweisen!

Hygiene

Jeder trägt ordnungsgemäße saubere Hygienekleidung laut Vorgabe des Hygieneplans.

Schmuck an Händen und Armen ist verboten! Nagellack an den Fingernägeln ist nicht gestattet!

Lange Haare werden als Zopf zusammengezogen!

Das Handy bleibt im Rucksack und darf nur in den Pausen benutzt werden!

Dienstplanung / Urlaubsplanning

Dienstplan wird 2 Monate im Voraus durch die Station/Praxisleitung geschrieben.

Planning erfolgt auch an Wochenenden und Feiertagen. Dafür gibt es Freizeitausgleich in der Woche.

Pünktlichkeit ist immer wichtig!

Urlaubsplanning erfolgt durch die zentrale Praxisleitung unter Bezug der Turnuspläne der Berufsschule

Verhalten im Krankheitsfall

Bei Krankheit sofort vor Dienstbeginn telefonische Information der Einsatzstelle/Station und dann auch direkt per Mail Info an die zentrale Praxisleitung (Praxisleitung@KKH-Demmin.de) und Info an die Berufsschule!

Probleme

Bei Problemen wenden Sie sich bitte an die zentrale Praxisleitung!

Erster Tag Schulpraktikum / externe Praktikanten

Arztliches Attest vorlegen, dass man gesund ist und zum Praktikum geeignet ist

Impfausweise vorlegen (Impfungen gegen MMR, Tetanus und Hepatitis sind Pflicht)

Festes Schuhwerk mitbringen!

20 € Pfandgeld für Kleidung und Schlüssel für Spind und Umkleideraum mitbringen (nach Rückgabe erfolgt die Erstattung online)

Kontakt mit zentraler Praxisleitung aufnehmen, um den ersten Tag abzusprechen!

Zentrale Praxisleitung Kreiskrankenhaus Demmin (Stand: 20.08.2024)

Weitere Informationen zu Ausbildungsplätzen und Praktikumsmöglichkeiten unter www.kkh-demmin.de.

Kreiskrankenhaus Demmin GmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Greifswald
Wollweberstraße 21, 17109 Demmin
www.facebook.com/kreiskrankenhausdemmin
[@kreiskrankenhausdemmin](https://www.instagram.com/kreiskrankenhausdemmin)

Klasse 10 der Pestalozzi-Schule

Ein riesiges Dankeschön!

Die Klasse 10 der Pestalozzi-Schule Demmin bedankt sich mit großer Freude und auch voller Stolz für die tolle Los-Aktion am vergangenen Wochenende im Kaufland Demmin. Es wurde fleißig gelost und auch gespendet. Die Schüler und Eltern sind begeistert von soooo viel Zuwendung. Den größten Dank erhält die Hausleitung Maria vom Kaufland. Herzlichen Dank, dass Sie und Ihr Team uns diese Aktion ermöglicht haben. Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2026.

von: Mario Heinzel
Gebietsverkaufsleiter
LINUS WITTICH Medien KG



Kitakinder überrascht



Wenn Kinderaugen strahlen und einem direkt ins Gesicht blicken, schwebt man wie auf Wolken. Es ist das größte Glück dieser Erde! Davon gab es am Nikolaustag in der integrativen Kita „Kinderglück“ in Demmin reichlich. Dafür sorgte die Firma ABO Haustechnik aus der Rosestraße 2. Dort hatte die Familie Baumann, Eigentümer der Firma, die Idee, Kindern etwas Gutes zu Tun. Und warum groß in die Ferne schweifen, wenn diese Kinder doch so nah sind. Tag für Tag sehen Sie die Kinder auf dem Weg von oder zur gegenüberliegenden Kita. Gesagt, getan, Termin gemacht und Tüten verpackt. So rückte der 5.12.2024 immer näher und die Vorfreude bei den Spendern wuchs. Dann kam gleich früh der Notruf, der „Chef“ musste zum Notfall. So kam die Nikolausfrau ins Spiel. Zusammen mit Ihrem Assistenten und den lieben Erzieherinnen der Kita gab es die große Überraschung für die Kinder. Trotz des diesigen Wetters wurde es durch das Strahlen der vielen Kinderaugen hell in den Räumen. In ihren Tüten gab es Spiel, Spaß und Süßes, Kinderherz was willst Du mehr. Auch die Mitarbeiter und Praktikanten der Kita wurden beschenkt. Eine rundum gelungene Überraschung. Dafür bedankte sich Kita-Leiterin Uta Lembke-Berkenhagen im Namen aller Kinder noch einmal ganz herzlich bei Familie Baumann.

Es wäre doch schön eine Brille zu haben, mit der man alles wie durch Kinderaugen sehen würde. Man erinnere sich daran, wie reich an Abenteuer, Fantasie und Glück die bunte Welt der Kinder doch ist!

Mario Heinzel
Gebietsverkaufsleiter
LINUS WITTICH Medien KG

130 Jahre Fritz-Reuter-Schule Demmin

Einladung für alle ehemaligen Kolleginnen und Kollegen

Die Fritz-Reuter-Schule Demmin feiert in diesem Jahr ein ganz besonderes Ereignis: Seit 130 Jahren steht unsere Schule für Bildung, Gemeinschaft und Zusammenhalt.

Aus diesem Anlass möchten wir alle ehemaligen Kolleginnen und Kollegen herzlich einladen, dieses Jubiläum gemeinsam mit uns zu begehen.

Die Feierstunde findet am Montag, den 12. Januar 2026, um 14:00 Uhr in der Aula der Fritz-Reuter-Schule Demmin statt.

Freuen Sie sich auf ein festliches Programm mit Grußworten des

Bürgermeisters, der Schulleitung sowie einem kulturellen Rahmenprogramm, gestaltet von Schülerinnen und Schülern unserer Schule. Im Anschluss bleibt bei Kaffee und Gebäck Zeit für Gespräche, Erinnerungen und ein Wiedersehen mit alten Weggefährten.

Wir würden uns sehr freuen, Sie zu diesem besonderen Anlass begrüßen zu dürfen und gemeinsam 130 Jahre Schulgeschichte zu feiern.

**Fritz-Reuter-Schule Demmin
mit Tradition in die Zukunft**

KIRCHEN

Biblische Erzählfiguren in der Weihnachtsgeschichte

Liebe Demminerinnen und Demminer,

auch in diesem Jahr habe ich die Freude, das Schaufenster in der Clara-Zetkin-Straße (im ehemaligen Schuhgeschäft) mit meinen biblischen Erzählfiguren zu gestalten. Dafür möchte ich dem Eigentümer meinen herzlichen Dank aussprechen, der mir diese Möglichkeit erneut eröffnet. Wie in den vergangenen Jahren möchte ich Ihnen ein Stück der Weihnachtsgeschichte näherbringen und Ihnen durch die Bilder die biblische Erzählung lebendig machen.

Die Weihnachtsgeschichte ist eine der bekanntesten und bewegendsten Erzählungen der Bibel. Sie erzählt von der Geburt Jesu Christi, der als Erlöser und Licht der Welt zu uns gekommen ist. Die Figuren dieser Geschichte tragen eine besondere symbolische Bedeutung: Sie stehen für Glaube, Hoffnung, Liebe und die Zusage, dass Gott uns Menschen nahe ist. Gerade in der Adventszeit, in der wir uns auf Weihnachten vorbereiten, lädt uns diese Erzählung ein, innezuhalten und uns daran zu erinnern, dass die Geburt Jesu nicht nur ein historisches Ereignis ist, sondern ein Zeichen der Liebe Gottes – eine Einladung, selbst den Weg der Liebe, des Friedens und des Glaubens zu gehen.

In diesem Jahr möchte ich Ihnen – neben der frohen Botschaft an die Hirten auf dem Feld – auch zeigen, welche besonderen „Geschenke“ uns durch die Geburt Jesu in der Krippe zuteilwerden. Es sind Geschenke, die man nicht kaufen kann: **Liebe, Licht und Wärme**. Diese Gaben braucht jeder von uns. Das Licht, das die Figuren in ihren Händen tragen, soll diese unverkäuflichen Geschenke symbolisieren. Vielleicht entdecken Sie beim Verweilen am Schaufenster, welche Figuren bereits an der Krippe angekommen sind und welches Licht sie mitbringen. Mein Dank gilt ebenfalls der Hansestadt Demmin, die mich unterstützt und diese Gestaltung für Sie ermöglicht hat. Es ist mir eine große Freude, dieses kleine Stück der Weihnachtsgeschichte mit Ihnen zu teilen.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit und gesegnete Weihnachten!

Möge das Licht von Weihnachten Ihre Herzen erleuchten und Sie im neuen Jahr begleiten.

Herzliche Grüße

Elisabeth Witkowski



St.-Bartholomaei-Kirche Demmin und St.-Nikolai-Kirche Wotenick

Gottesdienst in St. Bartholomaei & Dörfer



Gottesdienste

- 21.12. 10:00 Uhr Gottesdienst Gemeindepädagoge Schulz
24.12. 15:00 Uhr Christvesper für Kinder und Familie mit Krippenspiel
Pastorin Magedanz/Kinderchor
17:00 Uhr Christvesper für Erwachsene Pastorin Voll
22:30 Uhr Musikalische Christnacht Pröpstin Kühl/Kleine Kantorei
25.12. 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pastorin Voll
26.12. 10:00 Uhr Singegottesdienst
31.12. 17:00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl Pastorin Voll
01.01. 11:00 Uhr Gottesdienst Pastorin Magedanz
04.01. 10:00 Uhr Gottesdienst Pastorin Voll
11.01. 10:00 Uhr Gottesdienst - Beginn der weltweiten Gebetswoche Pastorin Magedanz
18.01. 10:00 Uhr Gottesdienst - Abschluss der weltweiten Gebetswoche Gemeinschaftspastorin Andersen & Pfarrer i.R. Vogt
25.01. 10:00 Uhr Gottesdienst anschließend Leu-Jahnke anschließend Kirchenkaffee

Gottesdienste in den Dörfern

- 19.12. 18:00 Uhr Pensin musiziert, Geschichten, Lieder, Besinnliches Pastorin Magedanz
24.12. 17:00 Uhr Christvesper in Pensin
24.12. 15:30 Uhr Christvesper in Siedenbrünzow
18.01. 10:00 Uhr Gottesdienst in Siedenbrünzow
24.12. 14:00 Uhr Christvesper in Vanselow
24.12. 15:00 Uhr Christvesper in Volksdorf
24.12. 17:00 Uhr Christvesper in Wotenick
25.01. 15:00 Uhr Andacht zur Jahreslösung in Toitz

Andacht im AWO Heim „Haus der Vielfalt“

- 18.12. 9:30 Uhr Andacht im AWO Heim Beethovenstr.
18.12. 10:20 Uhr

Christvesper im Gertraudenstift

- 24.12. 10:00 Uhr

Gemeindekreise

- Gemeindesingkreis 10.12. 9:30 Uhr
Großmütterkreis 12.01. 14:30 Uhr
Mittwochskreis 21.01. 15:00 Uhr

Gemeindenachmittag in Vanselow

- 06.01. 14:00 Uhr

Konzerte

Samstag, 20.12. um 16:00 Uhr Bläsermusik im Kerzenschein
Leitung: Leandra Söffky

Evangelische Gemeinschaft Demmin



Veranstaltungsplan

Wollweberstraße 4 B
Infos: www.eg-demmin.de
Markus Ulbrich, Tel. 039 98-431 812

Weihnachtsstube

Montag, 22. Dezember

15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet

Dienstag, 23. Dezember

15.00 bis 17.00 Uhr letztmals geöffnet

Gottesdienste

4. Advent, 21. Dezember

14.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel und Kaffee

Heiligabend, 24. Dezember

17.00 Uhr Heiligabend-Gottesdienst

Sonntag, 28. Dezember

17.00 Uhr Streiflichter durch 2025 mit Abendmahlsfeier

Sonntag, 4. Januar

17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11. Januar

17.00 Uhr Gottesdienst mit Mitgliederaufnahme

Gespräch mit der Bibel

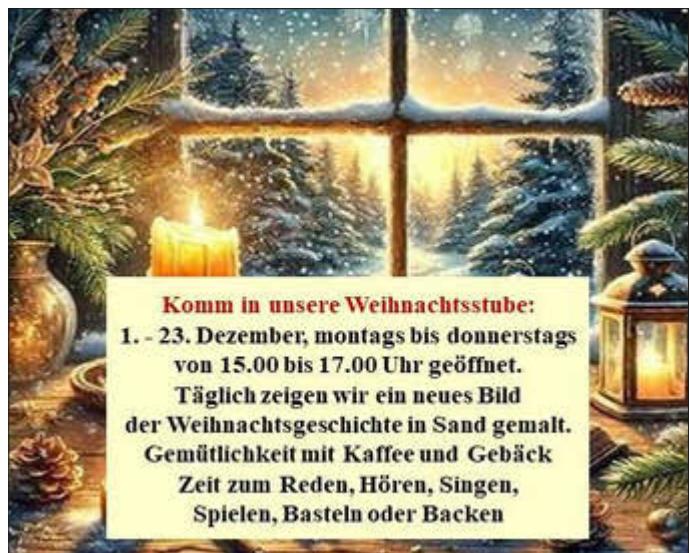
Dienstag, 6. Januar

16.00 Uhr

Männer-Abend

Donnerstag, 8. Januar

18.00 Uhr mit Abendessen



**Gutschein für
Gratis-Kaffee, -Tee und -Gebäck
in der Weihnachtsstube**

Katholische Kirchengemeinde Maria Rosenkranzkönigin Demmin

Erzbischof Heiner Koch aus Berlin bei der Katholischen Kirchengemeinde Maria Rosenkranzkönigin



Katholische Gottesdienste in der Weihnachtszeit in der Maria Rosenkranzkönigin-Kirche



Mittwoch, 24.12.

21:00 Uhr Christmette

Donnerstag, 25.12.

10:30 Uhr kein Gottesdienst

Freitag, 26.12.

10:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 28.12.

10:30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 01.01.

10:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 04.01.

10:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 06.01.

18:00 Uhr Hl. Messe

Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Demmin – Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Wollweberstraße 4b, Demmin

Kontaktmöglichkeiten:

Gemeindeleiter: 0172-3857449

Pastor: 0176-45817303

Der Gottesdienst findet von 10.00h bis 13.00h mit Liedern, Gebeten, einer Gesprächszeit im Gottesdienst über biblische Themen und ihren Alltagsbezug, einer Pause sowie einer Predigt statt.

Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit, noch zum Essen zusammen zu bleiben und die Zeit für Fragen und Gespräche zu nutzen.

Das Hauptthema des Bibelgesprächs 1. Quartal;
Himmel und Erde vereint: Christus im Philipper- und Kolosserbrief

Gottesdienste:

Samstag, 03. Januar 2026

10.00 h Begrüßung, Erfahrungen, Gebete, Bibelgespräch

Thema: Verfolgt, aber nicht verlassen

11.45 h Predigt

13.00 h Gemeinsames Mittagessen

Samstag, 11. Januar 2026

10.00 h Begrüßung, Erfahrungen, Gebete, Bibelgespräch

Thema: Gründe für Danksagung und Gebet

11.45 h Predigt

13.00 h Gemeinsames Mittagessen

Visitation des Erzbischofs Heiner Koch aus Berlin bei der Katholischen Kirchengemeinde Maria Rosenkranzkönigin

Am 6. November 2025 fand im Rahmen des Besuchs von Erzbischof Heiner Koch bei der Katholischen Kirchengemeinde Maria Rosenkranzkönigin auch ein Treffen mit dem Bürgermeister der Hansestadt Demmin, Herrn Thomas Witkowski, statt. Gemeinsam mit Pfarrer Johannes Schaahn, dem Bistumsmitarbeiter Markus Weber, der Geschäftsbereichsleiterin der Region Neubrandenburg des Caritasverbandes im Norden, Frau Petra Straßler-Wonn, und ihrer Mitarbeiterin in der Caritasstelle in Demmin, Frau Nora Tschötschel, nahm der Erzbischof an einem Austausch im Demminer Rathaus teil. Herr Erzbischof Koch informierte sich über kommunale Themen und freute sich über die sehr gute Zusammenarbeit der Stadt Demmin mit der Katholischen Kirchengemeinde. Die Stadt sicherte ihre Unterstützung für die Arbeit vor Ort zu. Eine gemeinsame Aufgabe wird es sein, den Caritasladen in der Beethovenstraße finanziell abzusichern, um das Angebot für Menschen mit kleinem Geldbeutel aufrechtzuerhalten. Das Erzbistum stellte eine Förderung in Aussicht. Nach seinem Besuch in Demmin plante der Erzbischof, die weiteren Gemeindeteile über Grimmen bis nach Stralsund zu besuchen.

Samstag, 17. Januar 2026

10.00 h Begrüßung, Erfahrungen, Gebete, Bibelgespräch
Thema: Leben und Tod

11.45 h Predigt

13.00 h Gemeinsames Mittagessen

Samstag, 24. Januar 2026

10.00h Begrüßung, Erfahrungen, Gebete, Bibelgespräch

Thema: Einheit durch Demut

11.45h Predigt

13.00h Gemeinsames Mittagessen

Samstag, 31. Januar 2026

10.00h Begrüßung, Erfahrungen, Gebete, Bibelgespräch

Thema: Wie Lichter in der Nacht leuchten

11.45h Predigt

13.00h Gemeinsames Mittagessen

Veranstaltungen:

Demminer Kochtreff am Sonntag, 18. Januar 2026 – Beginn 15.00 Uhr mit Christian Kolodziej und Eva-Maria Freyer (Gesundheitsberater)

Thema:

Glücklich und gesund alt werden - Demenz und Alzheimer vorbeugen.

Im Anschluss gibt es Koch-Vorführungen, Rezepte und Kostproben.

Die Veranstaltung findet im Alten Rathaus

Am Markt 23, Demmin statt

Unkostenbeitrag 5 €

Samstag, 31. Januar 2026 – Beginn 15.00 Uhr

Was sagt uns die biblische Offenbarung für unsere Zeit?

mit Thilo Bratke

Thema: Die Versiegelung

Die Veranstaltung findet in der

Wollweberstraße 4b, Demmin statt



VEREINE, VERBÄNDE & SPORTGRUPPEN



Schaufenster Adventskalender 2025

Dieses Jahr findet zum 6. Mal der Demminer „Schaufenster-Adventskalender“ statt, welcher vom Demminer Heimatverein e. V. in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Demmin organisiert wird.

Schauen Sie gerne vorbei!

Mo	1.	Duwe Eisen- und Haushaltswaren, Treptower Str. 21 - 23
Di	2.	Büro Die Linke, Clara-Zetkin-Str. 7 und Muhrbeck-Apotheke, Gartenstr. 2. Aktion: Di. 2.12. und Do 4.12 gibt es 20% Rabatt auf alle vorrätigen Kosmetikartikel und alle vorrätigen Blutdruckmessgeräte in der Löwen- und Muhrbeckapotheke
Mi	3.	Boutique Donna, Gartenstr. 5a. Aktion: 20% auf alle Artikel und 1 Glas Sekt Buchhandlung Steinke, Clara-Zetkin-Str. 34
Do	4.	Brillenhaus Demmin, Clara-Zetkin-Str. 31 und Löwen-Apotheke, Mühlenstr. 30. Aktion: Di. 2.12. und Do 4.12 gibt es 20% Rabatt auf alle vorrätigen Kosmetikartikel und alle vorrätigen Blutdruckmessgeräte in der Löwen- und Muhrbeckapotheke
Fr	5.	Friseursalon Young Cut, Clara-Zetkin-Str. 23
Sa. 6. und So. 7. nicht belegt		
Mo	8.	OUTFIT, Clara-Zetkin-Str. 26
Di	9.	Scharpenberg Orthopädie-Technik, Rudolf-Breitscheid-Str. 11 - 12. Aktionen: 1. Elektronische Venenmessung, 2. Mobilität (Scooter, Elektrorollstühle, Rollatoren), 3. Professionelle Körperanalyse mit Fitness Tini, 4. Fräulein Frost sorgt für das leibliche Wohl
Mi	10.	Blatt & Blüte, Kirchhofstr. 8 und Zauberfaden, Treptower Str. 37. Aktion: 10% auf alle Artikel (außer Änderungen). Für jedes Kind gibt es etwas kleines zum Naschen
Do	11.	Nähschule, Clara-Zetkin-Str. 33
Fr	12.	(Im)puls-Büro, Treptower Str. 28
Sa. 13. nicht belegt		
So	14.	Nagelstudio Manuela Beese, Treptower Str. 29 Aktion: 14% Rabatt für Neukunden vom 15.12 bis 24.12
Mo	15.	Blumenladen Vorpahl, Clara-Zetkin-Str. 8
Di	16.	Damen- und Herrenmode Hannelore Holtz, Kirchhofstr. 5 und Foto Fiene, Clara-Zetkin-Str. 16. Gutscheinaktion: kaufe 50€, erhalte 60€ / kaufe 75€, erhalte 100€ / kaufe 100€, erhalte 150€. Telefonisch bestellbar
Mi	17.	T30 Demmin e. V., Treptower Str. 30
Do	18.	Café 3K, Clara-Zetkin-Str. 16
Fr	19.	Augenoptik Grahl, Am Krankenhaus 1
Sa 20. und So. 21. nicht belegt		
Mo	22.	KB Reisebüro Demmin UG, Clara-Zetkin-Str. 7 Aktion: Glühwein und Kekse während der Öffnungszeit
Di	23.	Brauereimuseum, Clara-Zetkin-Str. 6 Aktion: Verkostung von Demminer Bier von 10 - 12 Uhr
Mi	24.	Eisenbahnmuseum in der Bahnhofstraße, Demminer Heimatverein e. V.

Gut besuchte „Lesung mit Musik“ in Vorbereitung der „Messias“-Aufführung

In Vorbereitung der Aufführung des „Messias“ von Georg Friedrich Händel wurde bereits am 16. November 2025 zu einer „Lesung mit Musik“ eingeladen, die auf sehr großes Interesse stieß und es – zur Freude der Veranstalter – erforderlich machte, zusätzliche Stühle und Bänke in die Taufkapelle der Kirche zu tragen. Vortragender war der bekannte Vorleser, Moderator und Schauspieler Clemens von Ramin, der gekonnt Händels Auferstehung aus den „Sternstunden der Menschheit“ von Stefan Zweig zu Gehör brachte. Der Autor schildert im vierten Teil seines Buches, wie der alte und kranke Händel „ein letztes Mal ein großes Werk angeht und wie im Rausch vollendet“. Ebenso begeisterte die Sopranistin Lea Witkowski, die, auf der Orgel begleitet von KMD Prof. Thomas K. Beck, mit Arien aus dem „Messias“ die Anwesenden erfreute. Und auch die anwesenden Kantoreimitglieder ließen es sich nicht nehmen, beim „Ehre sei Gott in der Höhe“ leise in den Gesang mit einzustimmen. Es war also eine äußerst gelungene Veranstaltung, welche einen kleinen Einblick in das Werk und die Vorfreude auf das bevorstehende Weihnachtskonzert noch gesteigert hat. Ein lang anhaltender, herzlicher Beifall war der Lohn dafür.



VEREINE, VERBÄNDE & SPORTGRUPPEN

Gelungene Aufführung von Händels „Messias“ zum Beginn der Adventszeit

Mit der Aufführung des Oratoriums „Der Messias“ von Georg Friedrich Händel am 29. November 2025 beendete die Kantorei Demmin ihr besonderes Jubiläum. Seit nunmehr 30 Jahren erfreut der überregional bekannte Chor mit seinen etwa 100 Sängerinnen und Sängern das Publikum mit unterschiedlichsten Werken großer Meister. Nachdem „Der Messias“ im Jahr 2009 bereits im „Original“ zu hören war, hatte sich Kantor Thomas K. Beck entschieden, 2015 zur Abwechslung die Mozart-Fassung in der Hansestadt aufzuführen. Auf Wunsch zahlreicher Konzertbesucher war nun, 10 Jahre später, wiederum die Interpretation Mozarts von Händels bedeutendsten Werk mit dem großen „Halleluja“ zu hören. Dieses Mal standen immerhin 141 Akteure dicht gedrängt vor dem Altar, davon 106 Sängerinnen und Sänger auf einem großen Podest. Der Chor und die Jugendkantorei sowie die Solisten Lea Witkowski (Sopran), Shinho Choi (Tenor), Lars Grünwoldt (Bass), Monika Riedel am Continuo boten gemeinsam mit dem Preußischen Kammerorchester unter der gekonnten Leitung von KMD Prof. Thomas K. Beck eine großartige Konzert-Aufführung am Vorabend des 1. Advents. Bereits beim großen „Halleluja“ erhoben sich viele der über 700 Zuhörerinnen und Zuhörer von ihren Plätzen, so wie es in England seit der ersten Aufführung üblich ist, und lauschten stehend und sehr bewegt dem kräftigen Chorgesang. Nach nicht enden wollendem und anerkennendem Beifall am Ende des Konzertes war das „Halleluja“ dann nochmals als Zugabe zu hören. Über so viel Zuspruch konnten sich die Sängerinnen und Sänger ebenso wie die Instrumentalisten und der Chorleiter nur freuen. Aussagen, wie „Überwältigend schön“, „Hab‘ Tränen in den Augen“ oder „Ein herzliches Dankeschön für diese tolle Einstimmung in die Advents- und Weihnachtszeit“, werden allen Mitwirkenden noch lange in guter Erinnerung bleiben. Und sie machen Mut für Neues. So wird die Kantorei bereits ab dem 5. Januar 2026 Werke von Joseph Haydn und Franz Schubert einstudieren, die sie dann im Juni in Demmin und Stralsund gemeinsam mit dem dortigen Bachchor aufführen möchte.



DSV 91 - Fußballturniere

Zum Jahresauftakt wird es in der Demminer Beermann Arena am 03.01.2026 und 04.01.2026 wieder sportlich.

Bereits zum 4. Mal veranstaltet der Demminer SV 91 den „Fliesen Wegner Cup“. Es werden an den beiden Tagen insgesamt 4 Fußballturniere stattfinden.

Den Auftakt macht am 03.01.2026 um 9:00 Uhr das Turnier der C-Jugend. Anschließend findet ab 14:00 Uhr das Turnier der B-Jugend statt.

Die E-Jugend eröffnet den 2. Turniertag am 04.01.2026 um 9:00 Uhr. Abgeschlossen wird der Tag durch das Turnier der D-Jugend ab 14:00 Uhr.

Wir erwarten namhafte Gegner darunter den FC Hansa Rostock, den Förderkader R. Schneider, den 1. FC Neubrandenburg, PSV Stralsund, Blau-Weiß Greifswald und viele andere Mannschaften.

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt.
Auf dass es wieder ein unvergessliches Wochenende wird!

Demminer SV 91

FLIESEN WEGNER
Fachgeschäft - Verlegung
Foto: Jens Becker

CUP

03.01.2026
C-Jugend | 09:00 Uhr
B-Jugend | 14:00 Uhr

04.01.2026
E-Jugend | 09:00 Uhr
D-Jugend | 14:00 Uhr

**Beermann Arena,
Demmin**

Made with PosterMyWall.com

VEREINE, VERBÄNDE & SPORTGRUPPEN

Marktplatz Demokratie und Schule am 26.03.2026



SAVE THE DATE

Nach einem sehr erfolgreichen 1. Marktplatz für Demokratie und Schule im September 2024, wollen wir dieses Format in 2026 erneut aufgreifen. In Anbetracht der anstehenden Landtagswahl (voraussichtlich am 20.09.2026), bei der ab 16 Jahren gewählt werden darf, ist es unser Ziel, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte mit Projektträgern zusammen zu bringen, die speziell das Thema „Wählen“ mit ihnen und ihren Schülerinnen und Schülern aufgreifen und umfassend durch Projekte informieren und stark machen.

**Sie wollen politische Bildung an Ihrer Schule/Einrichtung umsetzen?
Sie suchen nach geeigneten Angeboten? Sie wollen Projekte mit Beziügen zur Demokratiebildung finanzieren?**

Dann besuchen Sie den 2. Marktplatz Demokratie und Schule mit Schwerpunkt „Wählen“ in Demmin am Donnerstag, 26.03.2026, 14-16 Uhr in der Aula der Fritz-Reuter-Schule.

Die Plätze für den Marktplatz sind begrenzt, melden Sie sich daher bitte rechtzeitig **bis spätestens 02.03.2026** per Mail an info@pfd-demmin.de bei uns an (Name, Schule/Einrichtung, Funktion, E-Mail-Adresse).

Der Marktplatz Demokratie & Schule ist voraussichtlich als **Fortbildungsmaßnahme** durch IQ-MV anerkannt, die Teilnahme wird bescheinigt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, einen regen Austausch und erfolgreiche, daraus entstehende Projekte für Demmin (und Umgebung)!

Wie geht es uns Demminerinnen und Demminern?

Diese und einige andere Fragen stellten Schüler und Schülerinnen des evangelischen Schulzentrums „Katharina von Bora“ anhand eines selbst entwickelten Fragebogens, um ein grobes Bild der Lebenswelten nachzeichnen zu können. Einen Tag waren die Schüler und Schülerinnen auf den Straßen Demmins mit dem Fragebogen unterwegs. Außerdem konnte man online oder in Papierform an der Umfrage teilnehmen. Der Fragebogen ist Teil einer vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgegebenen Situations- und Ressourcenanalyse, anhand derer die Partnerschaften für Demokratie eine Grundlage für Handlungsempfehlungen in ihrer individuellen Situation vor Ort erhalten.

Am 26.11. stellten 2 Schülerinnen der 10. Klasse des evangelischen Schulzentrums, die an der Erstellung des Fragebogens teilnahmen, die Ergebnisse in einer offenen Runde vor. Die Ergebnisse möchten wir auch Ihnen nicht vorenthalten, zu finden sind diese auf der Internetseite der Partnerschaft für Demokratie www.pfd-demmin.de.

Wunschbaum 2025

99 Wünsche von Kindern aus 6 Demminer Kitas konnten in den 4 Apotheken der Stadt abgeholt und erfüllt werden. Vielen Dank an dieser Stelle für diese Vielzahl an erfüllten Wünschen. Übergeben wurden die Geschenke vom Weihnachtsmann höchst persönlich am 18.12.2025 bei einer liebevollen Bescherung in besinnlichem Rahmen in den Räumen des (IM)PULS Wirtschaftsförderungsbüros. Bei Gebäck und Weihnachtsliedern überreichte der Weihnachtsmann die Geschenke und die Familien wurden zum Verweilen eingeladen und konnten untereinander in den Austausch gehen.

Mit diesem sehr beseelten Bild in Gedanken wünschen wir Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Familie!

Sarah Dittrich & Inga Feller

AWO Demmin



Tagespflege Demmin

Ihr Wohlbefinden ist unser oberstes Ziel

Sie werden am Tag liebevoll umsorgt und sind abends wieder in den eigenen vier Wänden. Selbstverständlich holen wir Sie morgens von zu Hause ab und bringen Sie am Nachmittag nach Hause. Besuche sind täglich, aber auch an ausgewählten Wochentagen möglich.

Unsere Leistungen

- Vollverpflegung
- Feste wie Sommerfest mit Grillen oder Weihnachtsfeier mit Rahmenprogramm
- wöchentliche Ausflüge in der Region
- Einkaufsfahrten im Ort
- Freizeitangebote nach individuellen Vorlieben und Hobby's
- Krankenbehandlung wie Medikamentengabe und Insulininjektionen
- Vermittlung von Dienstleistungen wie Friseur und Fußpflege

Gerne können Sie im Rahmen eines kostenlosen Schnuppertags unsere Einrichtungen kennenlernen und sich zu den Kosten beraten lassen. Anmeldungen erfolgen unter 03998/2858111 oder Tagespflege@awo-demmin.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr AWO Team

VEREINE, VERBÄNDE & SPORTGRUPPEN

Caritasverband - Region Vorpommern

Angebote der Caritas im Norden in Demmin

CARIsatt Laden

Beethovenstraße 7
Tel.: 03998/2123998

Öffnungszeiten:

Montag	09 - 13 Uhr
Dienstag	09 - 16 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09 - 16 Uhr
Freitag	09 - 12 Uhr



Soziale Schuldnerberatung

Ansprechpartnerin: Nora Tschötschel
Tel: 03998/2123999

Diensthandy: 0151/12516680

E-Mail: nora.tschoetschel@caritas-im-norden.de

Öffnungszeiten:

Rudolf-Breitscheid-Str. 38	
Montag	09 - 13 Uhr
Mittwoch	09 - 13 Uhr
Freitag	09 - 12 Uhr
<u>Beethovenstr. 7</u>	
Dienstag	09 - 15 Uhr
Donnerstag	09 - 16 Uhr

Außensprechstunde der Sucht- und Drogenberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Ansprechpartnerin: Anja Wenzel-Otto
Tel.: 0151/72165384
E-Mail: suchtberatung-mse@caritas-im-norden.de
Rudolf-Breitscheid-Str. 38
17109 Demmin

Öffnungszeiten:

Dienstag	9.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 14.00 Uhr

Die Kontaktaufnahme außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt über das Sekretariat am Hauptstandort Neubrandenburg unter der Tel.: 0395/ 581 450.

Offene Sprechzeit:

jeden Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

In dieser Zeit sind persönliche Gespräche ohne vorherige Terminvereinbarung möglich, kommen Sie einfach vorbei!

Hanse-Bibliothek Demmin e. V.



Bücherflohmarkt zum Advent

vom 01.12. - 23.12.2025



zu unseren Öffnungszeiten im Flur der Hanse-Bibliothek
(Jede Einnahme ist eine Spende für den Förderverein der Hanse-Bibliothek e.V.)

„Eine Runde: Kaffeestunde“

Am 15. Januar um 15.00 Uhr in der Hanse-Bibliothek
Setzten Sie sich gemütlich in
unseren Lesesaal bei Kaffee
und Kuchen (zu einem kleinen
Taler) zusammen und plauschen
über Gelesenes, Gesehenes, Ge-
hörtes oder spielen Sie einfach
zusammen und nutzen dabei
vielleicht auch unsere Gesell-
schaftsspiele.



Denn: „Zusammen ist man weniger allein!“
Anmeldung erbeten!

Hospizgruppe Demmin e. V.



Wir sagen Danke...

In diesem Jahr durften wir wieder viele wertvolle Momente erleben. Ob durch Spenden, ehrenamtliches Engagement oder einfach durch ein freundliches Wort – jeder Beitrag zählt. In der besinnlichen Zeit des Jahres möchten wir uns von Herzen bei all unseren Kooperationspartnern, Unterstützern, Spendern und ehrenamtlichen Helfern bedanken. Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und Ihre herzliche Anteilnahme haben uns auch wieder in diesem Jahr mit durch unseren Dienst getragen, sodass wir vielen Menschen und ihren Familien Trost und Begleitung in einer schweren Lebensphase bieten konnten. Der Hospizdienst ist ein Ort der Wärme, des Mitgefühls und der Achtung vor dem Leben – auch am Ende des Lebens. Dies wäre ohne das Vertrauen, welches uns geschenkt wird nicht möglich. Im Namen des gesamten Teams, des Hospizdienstes, wünschen wir Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, friedliches neues Jahr. Möge es Ihnen gelingen, die kostbaren Momente des Lebens zu genießen und Ihre Zeit mit denen zu teilen, die Ihnen am Herzen liegen. Wir freuen uns im kommenden Jahr auf die weitere Zusammenarbeit und Unterstützung, viele Gespräche und wertvolle Begegnungen. Auch im neuen Jahr sind wir in der Öffentlichkeit oft anzutreffen und können mit Freude verkünden, unsere Trauerarbeit wird fortgeführt. Wir haben uns dementsprechend noch einmal umorientiert und die Räumlichkeiten optimieren können, um gerade auch der Kinder- und Jugendtrauerarbeit gerecht zu werden.

Ihr Team vom Hospizdienst



ambulanter Hospizdienst

Ansprechpartner: Anika Behrendt

Hospizdienste im Demminer Umland gGmbH

Adolf-Pompe-Str. 25

17109 Demmin

Handy: 0151/40106508

E-Mail: info.hospizdienste-demmin@twsd.de

Hospizgruppe Demmin e.V.

„Leben bis zuletzt“

Förderverein

Ansprechpartner: Jens Biederstädt

Hospizgruppe Demmin e.V.

Adolf-Pompe-Str. 25

17109 Demmin

Telefon: 03998/201040

E-Mail: info.hospizdienste-demmin@twsd.de

VEREINE, VERBÄNDE & SPORTGRUPPEN

TrauErCafé

monatlich von 16-18 Uhr

Im (Im) Puls-Büro Demmin
Treptower Str. 28
17109 Demmin

Termine 2026:
9.1., 6.2., 6.3., 10.4., 15.5., 5.6., 3.7., 7.8., 4.9.,
2.10., 6.11 und 4.12.

Um Anmeldung wird gebeten.

Ansprechpartnerin:
Anika Behrendt
Mobil: 0151 40106508
Telefon: 03998 20104020
E-Mail: info.hospizdienste-demmin@twsd.de
(wir sind auch auf Instagram und Facebook zu finden)



Pflege Stützpunkt

Demmin

Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung, sowie auf Wunsch auch in der Häuslichkeit.

Anschrift

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Str. 23, 17109 Demmin

Ansprechpartner in Demmin

Pflegeberaterinnen:

Frau Juliane Thimian und Frau Petra Motzeck

Telefon: 0395 570874751

Sozialberaterin:

Frau Elisa Lemke Telefon: 0395 570874750

Im Pflegestützpunkt bekommen Sie Informationen und kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege und Soziales.

Senioren-Ortsgruppe- Demmin

Demminer Seniorenguppe der Volkssolidarität



An unserer Feier zum Jahresende im Tannenrestaurant am 26.11.2025 nahmen 70 Mitglieder der Volkssolidarität und 3 Gäste teil.



Ein kleines Programm der Kulturschule vermittelte ein wenig weihnachtliche Stimmung.

VEREINE, VERBÄNDE & SPORTGRUPPEN



Das Kegeln erfreut sich großer Beliebtheit, gern begrüßen wir auch weitere Teilnehmer. Dank sagen möchten wir auch an unsere Schreiber, die für einen reibungslosen Ablauf sorgen.

Unsere Termine für Januar 2026

Rommé- und Skattreff	08.01.2026	10 Uhr Gartenstr. 2, Pizzeria
Sport	22.01.2026	Hot & Spice
	06.01.2026	14 Uhr Sporthalle der Zilleschule
Kegeln	13.01.2026	
	20.01.2026	
	27.01.2026	
	07.01.2026	Treff 13.00 Uhr Tannenrestaurant
Kaffeenachmittag	21.01.2026	
Handytreff offen für alle	20.01.2026	14 Uhr Kaffee Kruse
	Erst wieder im Februar	10:00 Uhr Büro IMPULS der Hansestadt Demmin, Treptower Straße 28
Kino offen für alle	30.01.2026	14 Uhr Filmeck Demmin „Drei Männer im Schnee“

Kaffee und Kuchen werden weiterhin im Vorraum des Kinos angeboten.

Hinweisen möchten wir auf eine Veranstaltung der Volkssolidarität in Altentreptow am 06.02.2026 mit Ronny Weiland. Karten können über die Geschäftsstelle erworben werden.



Wir wünschen friedvolle Weihnachtstage.

Euer Vorstand

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Erfolgreiche Haus- und Straßensammlung für die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Vom 27. Oktober bis zum 23. November 2025 beteiligten sich Mitglieder und Unterstützer des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge an der diesjährigen Haus- und Straßensammlung zur Förderung der wichtigen Friedensarbeit des Verbandes. Das Ergebnis konnte jetzt ausgezählt werden und erbrachte in Demmin die erfreuliche Summe von 760,00 Euro, wofür herzlich gedankt wird. Hinzu kommt das Spendenauftreten der Bundeswehrsoldaten, die ebenfalls in der Stadt mit Sammelbüchsen unterwegs waren. Aktuelle kriegerische Auseinandersetzungen führen uns einmal mehr vor Augen, wie wichtig Frieden, Völkerverständigung und Versöhnung sind. 2025 sollte die Gräbersuche online auf mehr als 5,4 Millionen Datensätze erweitert werden. 21.000 Umbettungsprotokolle werden in diesem Jahr bearbeitet mit dem Ziel, auch weiterhin möglichst viele Tote zu identifizieren. 65 Einsätze zur Kriegsgräberpflege werden in 11 Ländern durchgeführt. Und der Umbettungsdienst plant insgesamt 10.000 Ausbettungen in diesem Jahr. „Für all' diese Maßnahmen muss die Finanzierung gesichert sein. Dafür haben wir gesammelt“, so Ernst Wellmer, stellvertretender Regionalverbandsvorsitzender. „Mit 25 Euro werden z.B. fünf Kriegsgräber ein Jahr lang gepflegt. Mit 60 Euro könnten die Namen von zwei Kriegstoten auf einem Gedenkstein verewigt werden. Und mit 100 Euro wird die Suche nach einem Kriegstoten, seine Identifizierung und würdige Bestattung unterstützt.“ Mitglieder des Demminer Regionalverbandes werden auch weiterhin die Bemühungen der Arbeitsgruppe der Ev. Kirchengemeinde zur Sanierung und Neugestaltung der Gedenkecke für die Opfer der Weltkriege in der St. Bartholomaeikirche sowie die geplante Sanierung der Pflanzanlagen auf dem 45-er Gräberfeld und auf der Kriegsgräberstätte 1. Weltkrieg unterstützen. Die Förderung der Maßnahme auf dem Friedhof wurde jetzt bewilligt, so dass sie im kommenden Frühjahr realisiert werden kann“, so der Altbürgermeister, der zugleich für die vielfältige Unterstützung der Hansestadt dankt.



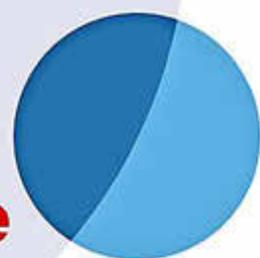
Volkshochschule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte



Volkshochschule Mecklenburgische Seenplatte
Neubrandenburg • Demmin • Neustrelitz • Waren



**Das
Herbstsemester
hat begonnen –
neue Kurse an
Ihrer vhs MSE!
www.vhs-mse.de**



Außenstelle
Saarstr. 22 d
17109 Demmin

www.vhs-mse.de
vhs@lk-seenplatte.de
03998 / 22 39 07

Wat up Platt

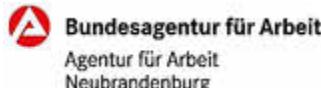
Väl Noet väl Kinner; Upschräben von Walter Häberer

In't Frühjahr kriegen de Wildschwien Frischlinge. In'n Harfst un Winter is de Rauschtiet. Un wenn't in Harfst väl Noet un Eicheln gäben hett, kriegen de Wildschwien väl Frischlinge. Also, „Väl Eicheln väl Frischlinge.“ De Bachen un de Keiler können dat planen. Wi dat geiht, weit ik nich. Oewer de Familienplanung funkschioniert bi de Wildschwien recht gaut. De Jägers können sik dorup instellen. Ok in de Maisfelder hollen sik de Wildschwien giern up. Dor verstäken sik de Bachen mit ehre Frischlinge. In denn' Mais finden se jo nauch tau Fräten un schöne Deckung ok. Tau de Maisaust stellen denn de

Jägers Hochsitze up. Wenn de Jäger Glück hett, gifft dat bi denn' nächsten Grillabend „Wildschein am Spieß.“ Dor föllt mit gerad in, wat uns Opa giern säd: „Väl Noet väl Kinner!“ So wull hei seggen, väl Noet in'n Harfst bringt einen kollen Winter. So mütten sik de Ehelüd gegensietig upwärmen. In de Tiet geef dat woll väle kolte Winter, denn mien Grotöllern harn väle Kinner. Dit jahr is dat woll anners. Dat gifft wenig Noet un Eicheln. Denn giff't woll in't nächste Jahr weniger Frischlinge un Kinner? Na wi warden seihn!

Walter Häberer

SONSTIGE INFORMATIONEN



Stephan Bünning wird Geschäftsführer des neuen Jobcenters Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, 19. November 2025 – Die Trägerversammlung¹ des Jobcenters Mecklenburgische Seenplatte hat heute Stephan Bünning mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zum Geschäftsführer des fusionierten Jobcenters Mecklenburgische Seenplatte bestellt.

Bereits am 5. Juni 2025 hatten die Agentur für Arbeit Neubrandenburg und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit der Unterzeichnung der „Gründungsbegleitenden Vereinbarung“ den Weg für das gemeinsame Jobcenter geebnet. Ab dem 1. Januar 2026 wird das neue Jobcenter die bisherigen Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Nord und Mecklenburgische Seenplatte-Süd zusammenführen. Der Hauptsitz wird in Neubrandenburg sein; die bisherigen Standorte bleiben bestehen.

Vor diesem Hintergrund wird Stephan Bünning als Geschäftsführer die Leitung des neuen Jobcenters übernehmen.

Kurzbiografie Stephan Bünning

Der 48-jährige Neubrandenburger ist Diplom-Verwaltungswirt (FH) und begann seine berufliche Laufbahn vor rund 30 Jahren in der Agentur für Arbeit Neubrandenburg. Seitdem hatte er verschiedene verantwortliche Positionen innerhalb der Bundesagentur für Arbeit und in Jobcentern inne. Dazu zählt unter anderem die Tätigkeit als operativer Geschäftsführer mit Abwesenheitsvertretung des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Neubrandenburg. Seit Mai 2024 leitet er das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Nord.

Mit der heutigen Entscheidung ist die Leitung des fusionierten Jobcenters personell gesichert. Stephan Bünning wird die Zusammen-

führung der bisherigen Strukturen begleiten und die Leitung des neuen Jobcenters übernehmen.

¹Die Trägerversammlung ist das Gremium, in dem Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises und der Agentur für Arbeit gemeinsam über wesentliche Angelegenheiten des Jobcenters entscheiden, darunter die Bestellung des Geschäftsführers.

Einheitlich, bürgernah, Zukunftsfest

Die Fusion der beiden bisherigen Jobcenter verfolgt das Ziel, Leistungen der Grundsicherung effizienter, bürgernäher und transparenter zu gestalten. Klare Zuständigkeiten, weniger Bürokratie und ein Zugang zu Leistungen aus einer Hand stehen im Mittelpunkt.

„Wir freuen uns, dass Stephan Bünning als erfahrener und kompetenter Geschäftsführer diese Aufgabe übernimmt – er kennt die Strukturen der Jobcenter im Landkreis genau und wird die Zusammenführung erfolgreich gestalten. Gleichzeitig schaffen wir mit der neuen gemeinsamen Einrichtung moderne, serviceorientierte Strukturen, die den Menschen zugutekommen. Die seit Jahren bewährte Zusammenarbeit von Landkreis und Arbeitsagentur im Jobcenter wird fortgesetzt – nun in einer neuen, leistungsfähigen Struktur, um weiterhin erfolgreich Menschen in Arbeit zu bringen. Durch die Fusion der beiden Jobcenter im Landkreis entsteht das größte Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern, in dem die Kompetenzen der beiden bisherigen Jobcenter gebündelt werden. Prozesse werden vereinfacht, Kosten mittelfristig gesenkt – so wird das neue Jobcenter optimal aufgestellt, um seine wichtige Arbeit fortzusetzen“, sagte Neubrandenburgs Arbeitsagenturchef Andreas Wegner.

Auch Thomas Müller, Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, begrüßt die Bestellung des neuen Geschäftsführers: „Stephan Bünning genießt bei mir und meiner Verwaltung das größte Vertrauen. Schon in seinen bisherigen unterschiedlichen Führungsaufgaben bei der Bundesagentur für Arbeit und in der Funktion als Geschäftsführer des Jobcenters MSE-Nord konnte er überzeugen. Er verbindet fachliche Expertise mit einer hohen Sozialkompetenz, hat also das notwendige Rüstzeug, um die große Herausforderung des Zusammenwachsens der beiden Jobcenter zu einem Ganzen zum Erfolg zu führen. Ich freue mich auf die künftige Zusammenarbeit mit ihm.“

Stephan Bünning sagte zu seiner neuen Aufgabe: „Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und darauf, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen die Zukunft des Jobcenters Mecklenburgische Seenplatte zu gestalten. Die Zusammenführung ist eine gute Gelegenheit, Bewährtes zu erhalten und gleichzeitig neue Wege zu gehen. Wichtig ist mir, dass wir ein verlässliches und bürgernahes Jobcenter gestalten, das die Menschen im Landkreis bestmöglich unterstützt und unsere Region weiter stärkt.“

SONSTIGE INFORMATIONEN

Beeindruckende Zahlen zur Einordnung

Im Jahr 2024 betreuten die beiden Jobcenter zusammen:

- 12.006 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 20.990 Personen, davon 14.925 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.
- Insgesamt wurden 2024 mehr als 163 Millionen Euro (163.820.834 €) an Leistungen zur Lebenssicherung ausgezahlt:
 - 83.599.000 € an Bürgergeld (Bundesleistung)
 - 52.463.000 € an Kosten der Unterkunft – also Miete, Betriebskosten und Heizkosten (kommunale Träger) und
 - 26.388.000 € an Sozialversicherungsbeiträge (Bundesleistung).

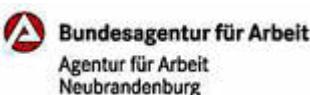
Im Oktober 2025 waren über 400 Mitarbeitende in den beiden Jobcentern beschäftigt – sie werden auch in der neuen Struktur eine tragende Rolle spielen.

Diese beeindruckenden Zahlen verdeutlichen die Dimension der Aufgaben, die das neue Jobcenter künftig stemmen wird.



Stephan Bünnig

Assistierte Ausbildung (AsA) – Gezielte Nachhilfe für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss



Neubrandenburg, 9. Dezember 2025 – Die Neubrandenburger Arbeitsagentur unterstützt Unternehmen dabei, Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu begleiten. Mit der Assistierten Ausbildung (AsA) nach §§ 74 - 75a SGB III erhalten Auszubildende individuelle Nachhilfe und Unterstützung in den Bereichen, in denen sie Hilfe brauchen – fachlich, praktisch und persönlich.

„Die Assistierte Ausbildung unterstützt junge Menschen mit besonderem Förderbedarf dabei, die Anforderungen der Ausbildung erfolgreich zu bewältigen“, erklärt Andreas Wegner, Vorsitzender der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Neubrandenburg. „Das Programm entlastet die betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder und ermöglicht eine gezielte Förderung jedes Auszubildenden. Man kann es als eine Art Nachhilfe während der Ausbildung sehen: Sie hilft jungen Menschen, Herausforderungen zu meistern, und entlastet gleichzeitig das Ausbildungsteam. Es ist keine Garantie, sondern eine strukturierte Unterstützung auf dem Weg zum Berufsabschluss.“

Für Unternehmen bedeutet dies:

- Entlastung des Ausbildungspersonals
- Stärkere Bindung der Auszubildenden ans Unternehmen
- Höhere Wahrscheinlichkeit auf einen erfolgreichen Abschluss

Was ist die Assistierte Ausbildung (AsA)?

Die Assistierte Ausbildung ist ein Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit. Sie richtet sich an Auszubildende oder Teilnehmer einer Einstiegsqualifizierung, die zusätzliche Unterstützung benötigen. Die AsA funktioniert wie eine gezielte Nachhilfe während der Ausbildung: Auszubildende werden individuell in fachtheoretischem Wissen, praxisbezogenen Fähigkeiten und bei persönlichen Herausforderungen unterstützt, um die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss zu erhöhen.

Unterstützung aus einer Hand

Die Agentur für Arbeit Neubrandenburg arbeitet eng mit Bildungseinrichtungen zusammen, die die AsA vor Ort umsetzen. Durch die kontinuierliche Betreuung profitieren Unternehmen und Auszubildende gleichermaßen.

Ihr Weg zur Assistierten Ausbildung

Unternehmen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, die an der Assistierten Ausbildung teilnehmen möchten, können sich direkt an den Arbeitgeber-Service, von Arbeitsagentur und Jobcentern im Landkreis, wenden. Weitere Informationen gibt es unter der kostenfreien Rufnummer 0800 4 5555 20 oder online über die Webseiten der Bundesagentur für Arbeit (BA): <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/assistierte-ausbildung-machen>



Symbolbild: Tischlerlehrlinge

**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 10.01.2026**

Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung Nr. 2 der Hansestadt Demmin für das Sanierungsgebiet „Anklamer Vorstadt 2“

Zum Schutz und zur geordneten Gestaltung des Gründerzeitquartiers Anklamer Vorstadt, das von besonderer geschichtlicher, architektonischer und städtebaulicher Bedeutung ist, wird auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V 2024, 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBI. M-V S. 130, 136) und des § 86 Abs. 1 der Landesbauordnung von Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015, 344, GVOBI. M-V 2016), mehrfach geändert sowie §§ 65a bis 65d und Anlage neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBI. M-V S. 130), wird folgende Satzung beschlossen:

INHALT:

- 1.0 GESTALTUNGSSATZUNG
 - § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Allgemeine Gestaltungsanforderungen
 - § 3 Gliederung des gesamten Baukörpers
 - § 4 Fassadenoberflächen und Verkleidungen
 - § 5 Gliederung der Fassaden
 - § 6 Fenster / Schaufenster
 - § 7 Türen / Tore / Gebäudedurchfahrten
 - § 8 Rollläden, Markisen, Baldachine
 - § 9 Dächer
 - § 10 Energiegewinnungsanlagen, Antennen und Parabolspiegel
 - § 11 Sockel, Eingangstreppen
 - § 12 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und der Plätze für bewegliche Abfallbehälter
- 2.0 WERBEANLAGEN UND WARENAUTOMATEN
 - § 13 Anbringungsorte
 - § 14 Abmessung und Gestaltung der Werbeanlagen
- 3.0 SCHLUSSBESTIMMUNGEN
 - § 15 Ausnahmen und Befreiungen
 - § 16 Ordnungswidrigkeiten
 - § 17 Inkrafttreten
- 4.0 ANLAGE
 - Lageplan

1.0 GESTALTUNGSSATZUNG

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.
- (2) Die Satzung gilt, ausgenommen für den Denkmalschutz unterliegenden baulichen Anlagen oder Bauteilen, für Umbau-, Erweiterungs- oder Neubaumaßnahmen sowie sonstige bauliche Veränderungen, die das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden oder Bauteilen berühren, die von öffentlichen Flächen aus einsehbar sind.
- (3) Als öffentliche Fläche im Sinne dieser Satzung gelten Straßen und Plätze, die öffentlich zugänglich sind.

§ 2

Allgemeine Gestaltungsanforderungen / Bauflucht

- (1) Durch Instandsetzungsarbeiten, Umbauten und Neubauten darf der Charakter des vorhandenen Straßen- bzw. Stadtbildes nicht negativ beeinflusst werden, d.h., alle baulichen Anlagen im Gelungsbereich dieser Satzung sind so zu gestalten, dass sich ein bruchloser baulicher und städtebaulicher Zusammenhang ergibt. Dabei ist besonders auf den historischen Baubestand zu orientieren.
- (2) Neubauten und bauliche Veränderungen müssen sich insbesondere hinsichtlich

- Gebäude- und Dachform
- Dachaufbauten
- Größe und Proportionen der gesamten Gebäude und ihrer Untergliederung
- Ausbildung der Fassadenflächen mit ihren Öffnungen und ihrer Plastizität sowie der Oberflächenwirkung in Struktur und Farbe
- Größe und Gliederung der Fenster, Türen und Tore

in das vorhandene Stadtbild einfügen, ohne dass die gestalterische Individualität und Vielfalt verloren gehen.

- (3) Die vorhandenen, vorderen Baufluchten, die im Lageplan der Anlage dargestellt sind, müssen bei Neubau eingehalten werden.

§ 3

Gliederung des gesamten Baukörpers / Plastizität

- (1) Benachbarte Gebäude dürfen gestalterisch weder in der Fassadenfläche noch in der Dachfläche zusammengezogen werden.
- (2) Fassadenwiederholungen bei benachbarten Gebäuden von Türen, Fenstern mit gleicher Größe und Gliederung sowie gleichartigen und Fassadengliederungen sind nicht zulässig.
- (3) Die maximale Länge eines Gebäudes darf 35 m nicht überschreiten. Längere Gebäude sind in Abschnitte zu unterteilen, die im Sinne von Abs. 1 als benachbarte Einzelgebäude zu behandeln sind. Davon ausgenommen sind mehrgeschossige Wohnblöcke im Bestand.
- (4) Die Gliederung in Einzelgebäude ist durch die Anwendung von standorttypischen Merkmalen und Architekturelementen zu unterstützen.
- (5) Für jedes Gebäude ist durch die Aufnahme der wesentlichen Ordnungselemente der Fassade (Achsigkeit der Öffnungen in vertikaler und Reihung der Öffnungen in horizontaler Richtung, Schmuckdetails, etc.) ein gestalterischer Zusammenhang zwischen den Geschossen herzustellen.
- (6) Balkone oder Loggien, die mehr als 0,5 m vor die Hauptfassade treten, sind nicht zulässig. Davon ausgenommen sind die mehrgeschossigen Wohnblöcke.
- (7) Geschlossene Erker oder ähnliche plastische Gliederungselemente der Fassade sind erlaubt. Sie dürfen maximal 2 m vor die Bauflucht der Hauptfassade vorstehen.

§ 4

Fassadenoberflächen und Verkleidungen

- (1) Für die Gestaltung von Fassadenflächen sind nur folgende Materialien zulässig:
 - gebrannte Mauerziegel im Normalformat (NF) oder größer
 - glatter oder fein strukturierter Putz bis 3 mm Körnung
 - Naturstein, jedoch nicht als vollflächige Fassadenbekleidung
 - Holz, jedoch nicht als vollflächige Fassadenbekleidung und als Sichtfachwerk.
- (2) Die Verkleidung von Fassadenflächen mit Fliesen, Riemchen oder glänzenden, stark strukturierten Materialien ist nicht zulässig.
- (3) Für die Fassaden sind reine, weiße Farben nicht zugelassen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- (4) Der Fassadengrundton muss mehr als die Hälfte der Fassadenfläche einnehmen. Das Erdgeschoss sowie plastische Gliederungselemente der gesamten Fassade dürfen mit helleren oder dunkleren Abstufungen des Grundfarbtönes behandelt werden.
- (5) Sichtmauerwerk ist in den Farben Gelb bis Rotbraun / Rotviolett zulässig. Mauerwerksverbände und Details müssen der Typik konstruktiven Mauerwerks entsprechen. Ergänzungen an vorhandenen Sichtmauerwerksfassaden sind in der Oberflächenform und -farbe des Bestandsmauerwerks auszuführen.
- (6) Von öffentlichen Flächen aus einsehbare Brand- oder Giebelwände sind farblich entsprechend der Straßenfront zu gestalten.

§ 5

Gliederung der Fassaden

- (1) Die Fassaden müssen als Lochfassade ausgebildet werden. Jedes Geschoss ist durch Öffnungen zu untergliedern. Fensteröffnungen müssen in horizontaler Richtung und in vertikalen Achsen zueinander geordnet sein.
- (2) Im Obergeschoss muss der Wandanteil mindestens 40 % der zugehörigen Obergeschossfassadenfläche betragen.
- (3) Im Erdgeschoss muss der Wandanteil mindestens 20 % der zugehörigen Erdgeschossfassadenfläche betragen.
- (4) Für Öffnungen, ausgenommen für Schaufenster und mehrgeschossige Wohnblöcke sind nur stehende Rechteck-Formate zulässig.
- (5) Fensteröffnungen müssen allseitig von Wandflächen umgeben sein. Der Sockel unter Schaufenstern muss zum Gelände mindestens 0,3 m hoch sein.
- (6) Glasbausteine dürfen in Fassaden nicht eingebaut werden.

§ 6

Fenster / Schaufenster

- (1) Fenster sollen durch außen plastisch sichtbare Sprossen, Pfosten oder Kämpfer gegliedert werden, wenn sie breiter als 1,1 m und höher als 1,4 m sind. Bei einer Breite über 1,1 m sind sie symmetrisch senkrecht zu teilen. Bei einer Höhe über 1,4 m ist ein feststehender horizontaler Kämpfer auszubilden.
- (2) Sprossen sind glasteilend oder aufgesiegelt auszuführen. Sprossen zwischen Glasscheiben oder oberflächig aufgebrachte Streifen ohne eigene Plastizität sind nicht zulässig.
- (3) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig und müssen sich in die Gliederung der Fassade einfügen. Sie dürfen nicht breiter sein als zwei darüber liegende Fensteröffnungen einschließlich Pfeiler, jedoch nicht breiter als 4 m.
- (4) Schaufenster ab 2 m Breite und 1,5 m Höhe müssen durch außen plastisch sichtbare Riegel und Pfosten in kleinere Flächen untergliedert werden, welche zur Proportion und Gliederung der Hauptfassade Bezug aufnehmen.
- (5) Schaufenster müssen einen deutlich sichtbaren Rahmen haben. Metallische Glasoberflächen und spiegelnde Verglasungen sind nicht zulässig.

§ 7

Türen / Tore / Gebäudedurchfahrten

- (1) Türen, die breiter als 1,20 m und Tore, die breiter als 1,80 m sind, müssen als zwei- oder mehrflügelige Türen oder Tore ausgebildet werden. Die Ansicht ist dabei unabhängig von den Öffnungsflügelbreiten symmetrisch zu gestalten.
- (2) Unzulässig sind Ganzglastüren, Türen mit metallischen Oberflächen sowie spiegelnde Verglasungen und gewölbte Glasflächen in Türen und Toren.
- (3) Tore müssen durch Rahmen und Füllung oder durch eine Brettstruktur plastisch gestaltet werden.
- (4) Gebäudedurchfahrten müssen an der Straßenfrontseite durch ein Tor geschlossen werden.

§ 8

Rollläden / Markisen / Baldachine

- (1) Rolladenkästen dürfen auf der Fassadenoberfläche nicht sichtbar sein. Die Fensterrahmen dürfen durch sie nicht verdeckt werden. Fensteröffnungen mit Stichbogen oder Rundbogen dürfen keine Rollläden erhalten.
- (2) Baldachine und Markisen sind nur für Schaufenster zulässig. Fest angebaute Markisen oder Baldachine dürfen jeweils nur über ein Fenster reichen. Ausrollbare Markisen dürfen nicht länger als 4 m sein und sind außerhalb der Geschäftszeiten zu schließen. Ihr Markisenkasten soll der Fassadenfarbe entsprechen.

§ 9

Dächer

- (1) Es sind nur folgende Dachformen zulässig:
- Satteldach
 - Krüppelwalmdach
 - Walmdach
 - Pultdach auf Anbauten und Nebengebäuden mit Gebäude-tiefen bis zu 5 m
 - Mansarddächer
- Walmdächer müssen über mindestens der halben Frontlänge einen geraden First aufweisen. Mansarddächer können auch abgewalmt werden.
- (2) Dächer von Gebäuden mit mehr als 5 m Trauflänge müssen Mindestdachneigungen von 25° aufweisen.
- (3) Je Gebäude ist maximal 1 Zwerchgiebel zulässig. Die Breite des Zwerchgiebels darf die halbe Trauflänge nicht überschreiten.
- (4) Dachflächenfenster sind nur als Einzelfenster, nicht direkt aneinandergereiht, in einer Größe bis zu 1,1 m x 1,4 m zulässig.
- (5) Folgende Gaubenformen sind zulässig:
1. Schleppgaube
 2. Giebelgaube
 3. Runddachgaube
 4. geschweifte Gaube (Ochsenauge)
 5. abgewalmt Gaube.

Je Dachseite ist nur eine Gaubenform erlaubt. Die Summe aller Gaubenbreiten darf die halbe Trauflänge nicht überschreiten. Der Abstand der Gaubenaußenseite vom Ortsgang und vom First muss jeweils mindestens 3 Dachsteine/Dachziegel betragen.

(6) Die Dachdeckung soll aus Tonziegeln oder Dachsteinen in roten Farbtönen sowie Rotbraun und Anthrazit erfolgen. Es sind nur Standardmaße mit mehr als 10 Stück/m² zulässig, keine Großformate. Stark glänzendes Bedachungsmaterial ist nicht zulässig.

§ 10

Energiegewinnungsanlagen, Antennen und Parabolspiegel

- (1) Energiegewinnungsanlagen auf Dächern und an Fassaden sollen hauptsächlich so angebracht werden, dass sie von öffentlichen Flächen aus nicht einsehbar sind. Sie sind auf Dächern einsehbar nur zulässig, wenn die reine Südausrichtung auf dem Grundstück ansonsten nicht gesichert werden kann. Auf Fassaden sind diese Einrichtungen nur öffentlich einsehbar zulässig, wenn sie sich ebenfalls nicht an anderer Stelle des Grundstücks anordnen lassen und wenn sie sich der Gesamtgestaltung der Fassade unterordnen und keine Dominanz erlangen. Die Vorgaben der §§ 4 und 9 dieser Satzung sind einzuhalten.

§ 11

Sockel, Eingangstreppen

- (1) Für jedes Gebäude ist ein Sockel auszubilden, der sich von der übrigen Fassadenfläche absetzt. Er darf nur so hoch sein, dass unter den Fenstern eine Brüstungsfläche der Hauptfassade verbleibt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Davon ausgenommen sind Schaufenster, die bis an den Sockel reichen dürfen. § 5 Abs. (5) ist dabei einzuhalten.

(2) Eingangstreppen dürfen nicht mit Fliesen belegt sein. Sie können aus folgenden Materialien hergestellt werden:

- Natursteinblöcke oder Natursteinplatten mit mindestens 3 cm Dicke
- Ziegel oder Klinker im Normalformat (NF)
- Keramikplatten mit mindestens 1,5 cm Stärke
- Findlingsmauerwerk, verfügt
- Kunststeinblöcke oder -platten mit mindestens 3 cm Dicke
- Sichtbeton.

(3) Buntsteinputz mit stark farbigen oder glänzenden Einsprengungen ist für Sockelflächen und Treppenanlagen nicht zulässig.

§ 12

Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und der Plätze für bewegliche Abfallbehälter

(1) Befestigte Grundstücksflächen zum Begehen und Befahren inklusive der Fahrzeugstellflächen sind mit Natursteinen oder rotem Klinker zu pflastern oder als wassergebundene Decke auszubilden. Terrassen können mit einem abweichenden Material ausgebildet werden.

(2) Unbefestigte Flächen sind dauerhaft zu begrünen.

(3) Die Vorgärten innerhalb des Satzungsgebietes dürfen nicht als Arbeitsflächen, Lagerflächen oder Stellplatzflächen für Fahrzeuge hergerichtet und benutzt werden.

(4) Dauerhafte Abfallbehälter außerhalb von Gebäuden sind bei Einsehbarkeit von öffentlichen Straßen ortsfest einzuhauen. Die Einhausung der Abfallbehälter hat mit Metall, in der Materialität und Farbigkeit der vorhandenen Grundstückseinfriedung oder durch Begrünung zu erfolgen. Die Standflächen sind mit Natursteinen, rotem Klinker oder mit Betonpflaster zu befestigen oder als wassergebundene Decke auszubilden.

2.0 WERBEANLAGEN UND WARENAUTOMATEN

§ 13

Anbringungsorte

(1) Werbeanlagen dürfen architektonische Gliederungselemente und Schmuckdetails einer Fassade nicht überschreiten oder verdecken.

(2) Werbeanlagen nebeneinander liegender Fassadenabschnitte dürfen nicht zu einer durchlaufenden Werbeanlage zusammengezogen werden.

(3) Werbeanlagen dürfen nur im Bereich des Erdgeschosses und unterhalb der Fenster des 1. Obergeschosses angebracht werden.

(4) Der Abstand der Werbeanlage von der Gebäudekante muss mindestens 0,5 m betragen.

(5) Freistehende Warenautomaten sind nur in Vorgärten und Grünflächen zulässig.

(6) Warenautomaten dürfen nicht an den der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Fassaden angebracht werden.

§ 14

Abmessung und Gestaltung der Werbeanlage

(1) Für Werbeanlagen dürfen nur verwendet werden:

- auf die Fassade aufgemalte Schrift oder Zeichen,
- auf die Fassade aufgesetzte Schrift aus Einzelbuchstaben aus den Materialien Holz, Metall, Kunststoff oder Putz,
- flache Schilder oder Kästen aus Emaille, Holz, Metall oder Kunststoff mit Schriftzügen, Symbolen, Emblemen, Wappen,
- Ausleger aus Emaille, Holz, Metall oder Kunststoff in Form von Zunftzeichen, künstlerisch gestalteten Elementen, Schilder oder Kästen,
- Schaukästen, zum Beispiel für Speisekarten.

(2) Werbeanlagen, außer Ausleger, dürfen nur flach auf der Außenwand des Gebäudes angebracht werden und nicht mehr als 0,2 m gegenüber der Fassadenfläche vorspringen.

(3) Die Breite aller Werbeanlagen pro Fassade darf höchstens 50 % der Fassadenbreite, jedoch nicht mehr als 5,0 m betragen.

Die Höhe der Werbeanlage darf 0,6 m nicht überschreiten, einzelne Zeichen dürfen 0,8 m hoch sein.

(4) Die Beschriftung und Plakatierung auf Schaufenstern darf ein Fünftel der Scheibenfläche nicht überschreiten.

(5) Auskragende Werbeanlagen als Ausleger dürfen maximal 0,8 m² groß sein und nicht mehr als 0,8 m vor die Fassadenfläche hervortreten.

(6) Schaukästen sind bis zu einer Größe von 0,5 m² zulässig und dürfen bis zu 0,2 m gegenüber der Fassadenfläche vorspringen.

(7) Lichtwerbeanlagen müssen in Form von angestrahlten Schriften und Zeichen oder selbst leuchtenden Einzelbuchstaben und Zeichen ausgeführt werden.

Selbst leuchtende Kästen sind in einer Länge bis zu 1/3 der Trauflänge und einer Höhe von bis zu 0,6 m zulässig.

Die Kabelzuführung darf nicht sichtbar sein.

(8) Werbeanlagen mit motorbetriebenen, beweglichen Teilen oder wechselndem oder stark strahlendem Licht sind nicht zugelassen.

3.0 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 15

Ausnahmen und Befreiungen

Ausnahmen und Befreiungen von den §§ 4 bis 13 können in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Sie sind mit dem Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB mit Begründung zu beantragen.

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt nach Paragraph 84 Absatz 1 Nr. 1 der LBauO M-V, wer

- entgegen § 4 andere Oberflächenmaterialien einsetzt,
- entgegen § 5 Abs. 2 den vorgeschriebenen Wandanteil in Fassaden nicht einhält,
- entgegen § 6 Abs. 1 und 2 Fenster nicht gliedert,
- entgegen § 6 Abs. 3 und Schaufenster nicht gliedert,
- entgegen § 7 Abs. 1 Türen und Tore nicht gliedert,
- entgegen § 8 Rollladenkästen so einbaut, dass sie sichtbar sind oder feste Markisen über mehrere Schaufenster zieht,
- entgegen § 9 Abs. 1 und 2 die geforderte Dachform und Dachneigung nicht einhält,
- entgegen § 9 Abs. 4 und 5 andere als die vorgeschriebenen Dachgaubenformen und Dachflächenfenster baut oder die Vorgaben zur Größe der Gauben nicht einhält,
- entgegen § 9 Abs. 6 keine Dachziegel und Dachsteine in den vorgegebenen Farben einsetzt,
- entgegen § 14 an einem anderen Ort an der Fassade Werbeanlagen anbringt,
- entgegen § 14 die Abmessungen und Gestaltung der Werbeanlagen nicht einhält.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Demmin, 09.10.2025

gez. Witkowski
Bürgermeister

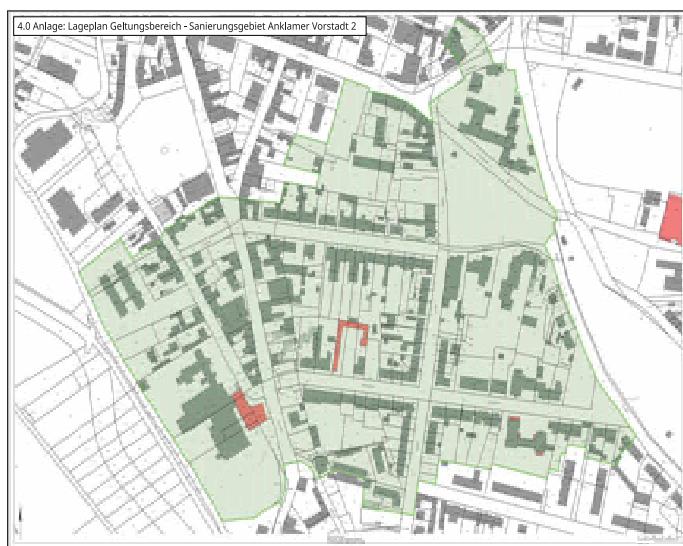
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweise:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage: Lageplan Geltungsbereich - Sanierungsgebiet Anklamer Vorstadt 2



Bekanntmachung

Die Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung Nr. 2 der Hansestadt Demmin für das Sanierungsgebiet „Anklamer Vorstadt 2“ vom 09.10.2025 wird öffentlich bekannt gemacht.

Demmin, 26.11.2025

gez. Thomas Witkowski
Bürgermeister

Satzung der Hansestadt Demmin über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Anklamer Vorstadt 2“, (Sanierungssatzung)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBI. M-V S. 130, 136) und des 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, wird folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt etwa 22,94 Hektar umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Anklamer Vorstadt 2“.

(2) Das Sanierungsgebiet Anklamer Vorstadt 2“ umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt. Die im Sanierungsgebiet befindlichen Flächen sind als weitere Anlage 2 tabellarisch dieser Sanierungssatzung beigefügt.

(3) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hansestadt Demmin, 09.10.2025

gez. Thomas Witkowski
Bürgermeister
- Siegel -

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde beim Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Für das Sanierungsgebiet sind die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156a BauGB anzuwenden. Bei Abschluss der gesamten Sanierung haben daher die Eigentümer der in diesem Gebiet liegenden Grundstücke einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu zahlen. Dieser Ausgleichsbetrag dient der Mitfinanzierung der

Sanierung; er entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes der Grundstücke.

Die Satzung, einschließlich Lageplan und Flurstückerverzeichnis, kann im Internet unter <https://www.demmin.de/Stadt-Verwaltung/Ortsrecht/> sowie während der allgemeinen Dienstzeit im Bau- und Liegenschaftsamt von jedermann eingesehen werden.



Anlage 2: Verzeichnis der Flurstücke im Sanierungsgebiet Anklamer Vorstadt 2

Die Angaben dieses Flurstückerverzeichnisses wurden dem automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) entnommen und stellen nicht den amtlichen Nachweis des Grundbuches dar. Datum Stand ALB: 09.07.2025, Datum der Erstellung: 21.08.2025

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Blatt	ALB-Fläche	Lage	Anmerkung
1	Demmin	1	351	1446	529	August-Bebel-Straße 6	
2	Demmin	1	352/2	231	4	An August-Bebel-Straße 5b	
3	Demmin	1	352/7	1446	70	August-Bebel-Straße 6	
4	Demmin	1	352/8	962	2059	August-Bebel-Straße 5b	teilweise
5	Demmin	1	372/1	6482	788	Clara-Zetkin-Straße 17	
6	Demmin	1	372/2	6323	382	Goethestraße 1	
7	Demmin	1	372/3	859	460	Goethestraße 2	
8	Demmin	1	372/4	756	760	Goethestraße 3	
9	Demmin	1	373/1	756	757	Goethestraße 4	
10	Demmin	1	373/2	15066	126	An Goethestraße 4	
11	Demmin	1	373/3	15066	17	Clara-Zetkin-Straße 14b	
12	Demmin	1	374/1	4990	632	An Goethestraße 5	
13	Demmin	1	375/1	4990	365	Clara-Zetkin-Straße 14b	
14	Demmin	1	375/2	962	1461	Goethestraße 5	
15	Demmin	1	376/1	4865	835	Goethestraße 6	
16	Demmin	1	380/1	5437	248	Schillerstraße 13a	
17	Demmin	1	380/6	6202	216	An Goethestraße 6	
18	Demmin	1	380/7	6408	1183	Schillerstraße 13	
19	Demmin	1	380/8	15066	40	Schillerstraße -Ecke Goethestraße	
20	Demmin	1	380/10	5006	71	An Schillerstraße 14	
21	Demmin	1	380/12	5006	6	An Schillerstraße 14	
22	Demmin	1	380/13	15066	434	An Schillerstraße 13a	
23	Demmin	1	380/14	5734	2	An Schillerstraße 15	
24	Demmin	1	381/1	5006	356	Schillerstraße 14	
25	Demmin	1	381/3	5162	1008	Schillerstraße 16	
26	Demmin	1	381/4	607	626	Schillerstraße 17	
27	Demmin	1	381/5	608	581	Schillerstraße 17	
28	Demmin	1	381/6	609	938	Schillerstraße 19	
29	Demmin	1	381/7	962	1280	Schillerstraße 20	
30	Demmin	1	381/8	15066	256	An Schillerstraße 15	
31	Demmin	1	381/9	5162	993	Schillerstraße 15	
32	Demmin	1	382/3	15066	1074	Clara-Zetkin-Straße 14b	
33	Demmin	1	382/4	756	72	An Goethestraße 3	
34	Demmin	1	382/5	6200	1006	Clara-Zetkin-Straße 16	
35	Demmin	1	383/1	4947	577	Clara-Zetkin-Straße 15	
36	Demmin	1	383/2	15066	182	An Clara-Zetkin-Straße 15	
37	Demmin	1	383/6	6314	704	Clara-Zetkin-Straße 14c	
38	Demmin	1	383/7	15066	190	An Clara-Zetkin-Straße 14a	
39	Demmin	1	383/8	15066	4173	Clara-Zetkin-Straße 14b	
40	Demmin	1	383/9	1500	118	An Clara-Zetkin-Straße 14a	
41	Demmin	1	386/2	1457	2883	Clara-Zetkin-Straße 14a	
42	Demmin	1	393/3	95	582	An Gartenstraße	
43	Demmin	1	394/1	95	1100	Gartenstraße 4b	
44	Demmin	1	397/1	5937	93	An Schillerstraße 22	
45	Demmin	1	397/2	5429	492	Schillerstraße 22	
46	Demmin	1	398	622	565	Treptower Straße 18	
47	Demmin	1	399/3	7568	624	Schillerstraße	
48	Demmin	1	400/1	5609	8	Schillerstraße	
49	Demmin	1	400/2	15066	250	An Treptower Straße 15	
50	Demmin	1	402	5149	370	Schillerstraße 2	
51	Demmin	1	403	1082	778	Treptower Straße 15	
52	Demmin	1	404	769	963	Treptower Straße 14	
53	Demmin	1	405	768	902	Treptower Straße 13	
54	Demmin	1	406/1	5156	246	Treptower Straße 10	
55	Demmin	1	406/3	7522-7538	974	Treptower Straße 12a	
56	Demmin	1	406/6	875	195	Treptower Straße 9	
57	Demmin	1	406/7	801	429	Treptower Straße 9	
58	Demmin	1	406/12	4539	94	Treptower Straße 11	
59	Demmin	1	406/14	5852	598	Adolf-Pompe-Straße 1a	
60	Demmin	1	406/15	5609	17	Bundesstraße 194	
61	Demmin	1	406/16	5852	75	Adolf-Pompe-Straße 1a	
62	Demmin	1	406/17	5609	103	Bundesstraße 194	
63	Demmin	1	406/18	15066	407	Adolf-Pompe-Straße	
64	Demmin	1	406/19	4539	363	Treptower Straße 11	
65	Demmin	1	406/20	766	487	Treptower Straße 12	

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Blatt	AL-B-Fläche	Lage	Anmerkung
66	Demmin	1	407	1287	10	An Treptower Straße 9	
67	Demmin	1	408/1	560/9	44	Bundesstraße 194	
68	Demmin	1	408/3	150/66	70	Adolf-Pompe-Straße	
69	Demmin	1	408/4	150/66	277	Treptower Straße 9	
70	Demmin	1	409	801	27	Treptower Straße 9	
71	Demmin	1	410	802	930	Treptower Straße 6	
72	Demmin	1	411	150/49	608	Treptower Straße	
73	Demmin	1	412/1	150/66	157	An Treptower Straße 5	
74	Demmin	1	412/2	323	71	Bleicherstraße 1	
75	Demmin	1	413/4	323	442	Bleicherstraße 1	
76	Demmin	1	431/1	560/9	4500	Treptower Straße	
77	Demmin	1	431/2	560/9	225	Treptower Straße	
78	Demmin	1	431/3	560/9	2685	Treptower Straße	
79	Demmin	1	448/1	703	416	Treptower Straße 32a	
80	Demmin	1	448/2	461/1	2225	Treptower Straße 33	
81	Demmin	1	449	206	1870	Wollweberstraße 4a	
82	Demmin	1	450/1	756/8	19	Wollweberstraße 4a	
83	Demmin	1	450/2	595/9	647	Schillerstraße	
84	Demmin	1	451	576	710	Schillerstraße 1	
85	Demmin	1	452	546	607	Treptower Straße 35a	
86	Demmin	1	454	543/1	540	Treptower Straße 4	
87	Demmin	1	455	474	320	Wollweberstraße 3	
88	Demmin	1	456	474	2640	Wollweberstraße 2	
89	Demmin	1	457	491/7	464	Treptower Straße 35b	
90	Demmin	1	458	4918	486	Treptower Straße 35c	
91	Demmin	1	459	489/9	370	Treptower Straße 36	
92	Demmin	1	460/1	4919	12	Treptower Straße 37	
93	Demmin	1	460/2	646/5	22	Wollweberstraße 1a	
94	Demmin	1	461/1	4919	264	Treptower Straße 37	
95	Demmin	1	461/2	646/5	36	Wollweberstraße 1a	
96	Demmin	1	462/15	560/9	3006	Wollweberstraße 194	
97	Demmin	1	462/3	150/66	2424	Bundesstraße 110 Kleine Schillerstraße	
98	Demmin	1	462/17	150/66	863	Bundesstraße 110 Wollweberstraße	
99	Demmin	1	462/24	756/8	3501	Am Krankenhaus	
100	Demmin	1	462/14	764/3	681	Wollweberstraße 21	
101	Demmin	1	462/15	560/9	3006	Bundesstraße 194	
102	Demmin	1	462/2	150/66	863	Bundesstraße 110 Kleine Schillerstraße	
103	Demmin	1	462/17	150/66	54	Bleicherstraße	
104	Demmin	1	462/18	150/66	318	Am Krankenhaus	
105	Demmin	1	462/13	759/8	586	Am Krankenhaus 1	
106	Demmin	1	462/14	494/3	338	Wollweberstraße 13	
107	Demmin	1	462/14	751/4	519	Wollweberstraße 18	
108	Demmin	1	462/17	499/3	644	Wollweberstraße 15	
109	Demmin	1	462/17	557	814	Wollweberstraße 16	
110	Demmin	1	472/2	339	934	Wollweberstraße 17	
111	Demmin	1	473/1	672	652	Wollweberstraße 18	
112	Demmin	1	473/3	1666	840	Wollweberstraße 19	
113	Demmin	1	473/4	765/0	1344	Wollweberstraße	
114	Demmin	1	474	865	933	Wollweberstraße 20	
115	Demmin	1	475	487/7	771	Wollweberstraße 20a	
116	Demmin	1	476	935	1135	Wollweberstraße 20b	
117	Demmin	1	477/2	561/1	865/6	Wollweberstraße 21	
118	Demmin	1	477/3	759/8	106	Am Krankenhaus 1	
119	Demmin	1	478/2	561/1	257	Wollweberstraße 21	
120	Demmin	1	478/3	759/8	352	Am Krankenhaus 1	
121	Demmin	1	479/1	561/1	358	Wollweberstraße 21	
122	Demmin	1	479/2	759/8	168	Am Krankenhaus 1	
123	Demmin	1	480/3	561/1	881/1	Wollweberstraße 21	
124	Demmin	1	480/4	759/8	80	Am Krankenhaus 1	
125	Demmin	1	480/6	561/1	274/2	Wollweberstraße 21	
126	Demmin	3	85/1	150/79	897/9	August-Bebel-Straße	
127	Demmin	3	85/2	150/79	445	Bundesstraße 110	
128	Demmin	7	9	756/8	3086	Schillerstraße	
129	Demmin	7	10	619	825	Schillerstraße 3	
130	Demmin	7	11/1	492/9	746	Schillerstraße 4	
131	Demmin	7	11/2	361/8	336	Schillerstraße 4a	
132	Demmin	7	12	610	1609	Am Schillerstraße 4	
133	Demmin	7	13	772	442	Am Adolf-Pompe-Straße 34	
134	Demmin	7	14	686	259	Am Schillerstraße 5	

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Blatt	AL-B-Fläche	Lage	Anmerkung
135	Demmin	7	15	687	1073	Schillerstraße 5	
136	Demmin	7	16	5640	1079	Schillerstraße 6	
137	Demmin	7	17	5640	1084	Schillerstraße 7	
138	Demmin	7	18	6201	1090	Schillerstraße 8	
139	Demmin	7	19/1	5068	828	Schillerstraße 9	
140	Demmin	7	19/2	5068	110	Schillerstraße 9	
141	Demmin	7	20	5597	2391	Schillerstraße 10	
142	Demmin	7	21	4930	1370	Schillerstraße 11	
143	Demmin	7	22	4931	265	Goethestraße 10a	
144	Demmin	7	23	4931	748	Schillerstraße 12	
145	Demmin	7	24	850	456	Schillerstraße 12a	
146	Demmin	7	25	4932	368	Schillerstraße 12b	
147	Demmin	7	26	4932	411	Goethestraße 7	
148	Demmin	7	27	6545	321	Goethestraße 8	
149	Demmin	7	28	6175	484	Goethestraße 9	
150	Demmin	7	29	15067	160	Zwischen Goethestraße 9 u. 10	
151	Demmin	7	30	4868	535	Goethestraße 10	
152	Demmin	7	31	621	33	An Goethestraße 11	
153	Demmin	7	32	4869	943	Goethestraße 11	
154	Demmin	7	33	632	913	Goethestraße 12	
155	Demmin	7	34	5638	390	Goethestraße 13	
156	Demmin	7	35	6592	630	An Adolf-Pompe-Straße 27	
157	Demmin	7	36	306	324	An Adolf-Pompe-Straße 28	
158	Demmin	7	37	4863	516	An Adolf-Pompe-Straße 29	
159	Demmin	7	38	5303	818	An Goethestraße 30	
160	Demmin	7	39	5303	5080	An Adolf-Pompe-Straße 31	
161	Demmin	7	40	5303	930	An Adolf-Pompe-Straße 31	
162	Demmin	7	41	5303	793	An Adolf-Pompe-Straße 33	
163	Demmin	7	42	876	1520	An Adolf-Pompe-Straße 33	
164	Demmin	7	43	782	1508	An Adolf-Pompe-Straße 34	
165	Demmin	7	44/1	801	287	Treptower Straße	
166	Demmin	7	45	15067	510	Adolf-Pompe-Straße 4	
167	Demmin	7	46	799	383	Adolf-Pompe-Straße 7a	
168	Demmin	7	47	4860	289	Adolf-Pompe-Straße 7	
169	Demmin	7	48	773	510	Adolf-Pompe-Straße 6	
170	Demmin	7	49	823	822	Adolf-Pompe-Straße 5	
171	Demmin	7	50	5641	510	Adolf-Pompe-Straße 4	
172	Demmin	7	51	4859	493	Adolf-Pompe-Straße 3	
173	Demmin	7	52/3	4967	29	An Goethestraße 19b	
174	Demmin	7	52/6	323	16	An Goethestraße 19b	
175	Demmin	7	52/7	4967	96	An Goethestraße 19b	
176	Demmin	7	52/9	5852	31	An Goethestraße 1a	
177	Demmin	7	52/10	6557	37	An Goethestraße 17	
178	Demmin	7	52/11	4967	1368	Südlich der Adolf-Pompe-Straße	
179	Demmin	7	52/12	323	3359	Adolf-Pompe-Straße 1	
180	Demmin	7	52/13	323	76	Bleicherstraße 1	
181	Demmin	7	53	5852	60	Adolf-Pompe-Straße 1a	
182	Demmin	7	54/4	1702	52	An Goethestraße 18, 19	
183	Demmin	7	54/6	323	93	An Goethestraße 19b	
184	Demmin	7	54/8	6680	18	An Goethestraße 20	
185	Demmin	7	54/9	4965	1148	An Goethestraße 19a	
186	Demmin	7	54/10	4967	1451	Goethestraße 19b	
187	Demmin	7	55/4	6680	556	An Goethestraße 20	
188	Demmin	7	56/1	6680	141	An Goethestraße 20	
189	Demmin	7	56/3	6680	867	Goethestraße 20	
190	Demmin	7	57	15067	120	An Goethestraße 19	
191	Demmin	7	58	5756	309	Goethestraße 19	
192	Demmin	7	59/1	808	112	An Goethestraße 18	
193	Demmin	7	60/1	6532	341	Goethestraße 18	
194	Demmin	7	61	6557	462	Goethestraße 17	
195	Demmin	7	62	4893	508	Goethestraße 16	
196	Demmin	7	63	781	462	Goethestraße 15	
197	Demmin	7	64/1	6503-6505	2400	Goethestraße 42	
198	Demmin	7	64/2	5610	149	An Goethestraße 40	
199	Demmin	7	65	15067	29	Reiterstraße 2a	
200	Demmin	7	66	903	2731	Reiterstraße 2a	
201	Demmin	7	67/1	15067	686	Reiterstraße	
202	Demmin	7	67/2	7568	1372	Goethestraße	
203	Demmin	7	68	15067	12	An Reiterstraße 2	

Lfd.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Blatt	ALB-Fläche	Lage	Anmerkung
204	Demmin	7	69/4	6072-6079	1307	Adolf-Pompe-Straße 24	
205	Demmin	7	69/5	5309	6573	Reilestraße 2	
206	Demmin	7	69/9	6503-6505	44	An Goethestraße 41-43	
207	Demmin	7	69/10	642	34	An Goethestraße 40	
208	Demmin	7	69/11	75/7	104	Goethestraße 40	
209	Demmin	7	69/12	642	76	Goethestraße 39	
210	Demmin	7	69/13	5309	185	Ostlich der Goethestraße	
211	Demmin	7	69/14	6503-6505	112	Ostlich der Goethestraße	
212	Demmin	7	70/1	5144	429	Reilestraße 1	
213	Demmin	7	70/3	4798	72	Bahnhofstraße 1c	
214	Demmin	7	70/5	1509/3	2080	Bahnhofstraße 1b	
215	Demmin	7	70/6	521	983	Reilestraße 1a	
216	Demmin	7	71/1	968	48	An Bahnhofstraße 1	
217	Demmin	7	71/2	521	20	An Bahnhofstraße 1c	
218	Demmin	7	72/3	5280	20	An Bahnhofstraße 1a	
219	Demmin	7	72/6	4798	47	Bahnhofstraße 1c	
220	Demmin	7	72/7	4798	36	Bahnhofstraße 1c	
221	Demmin	7	72/9	968	419	Bahnhofstraße 1	
222	Demmin	7	72/10	4798	19	Bahnhofstraße 1c	
223	Demmin	7	72/11	968	284	Bahnhofstraße 1b	
224	Demmin	7	72/12	1509/3	3	Bahnhofstraße 1c	
225	Demmin	7	73	5280	731	Bahnhofstraße 1a	
226	Demmin	7	74	5280	42	An Bahnhofstraße 1a	
227	Demmin	7	75	5000	712	Bahnhofstraße 2	
228	Demmin	7	76	1508/7	2242	Friedrich-Engels-Platz	
229	Demmin	7	77	5705	846	Adolf-Pompe-Straße 21	
230	Demmin	7	78/1	5000	72	An Bahnhofstraße 2	
231	Demmin	7	78/2	5280	513	An Bahnhofstraße 1a	
232	Demmin	7	79	4862	997	Adolf-Pompe-Straße 22	
233	Demmin	7	80	5763	1879	Adolf-Pompe-Straße 23	
234	Demmin	7	81	6706-6713	2026	Adolf-Pompe-Straße 25	
235	Demmin	7	83/1	7517	385	Goethestraße 40	
236	Demmin	7	84/1	642	282	Goethestraße 39	
237	Demmin	7	84/2	7517	6	An Goethestraße 40	
238	Demmin	7	85	5818	299	Goethestraße 38	
239	Demmin	7	86	4841	648	Adolf-Pompe-Straße 26	
240	Demmin	7	87	1508/7	4491	Adolf-Pompe-Straße 8	
241	Demmin	7	88	962	553	Goethestraße 36	
242	Demmin	7	89	962	289	Goethestraße 35	
243	Demmin	7	90	681	272	Goethestraße 34	
244	Demmin	7	91	682	286	Goethestraße 33	
245	Demmin	7	92	6556	267	Goethestraße 32	
246	Demmin	7	93	828	279	Goethestraße 31	
247	Demmin	7	94	827	223	Goethestraße 30	
248	Demmin	7	96	4861	906	An Goethestraße 33-36	
249	Demmin	7	97	4861	478	Adolf-Pompe-Straße 9	
250	Demmin	7	98	4861	11	Adolf-Pompe-Straße 9	
251	Demmin	7	99	962	1120	Adolf-Pompe-Straße 10	
252	Demmin	7	100	1192	1338	Adolf-Pompe-Straße 11	
253	Demmin	7	101	7624	18	Adolf-Pompe-Straße 11a	
254	Demmin	7	102/1	5019	602	Adolf-Pompe-Straße 12	
255	Demmin	7	102/2	7624	352	Adolf-Pompe-Straße 11a	
256	Demmin	7	103/4	5019	5059	Adolf-Pompe-Straße 12	
257	Demmin	7	104/2	818	892	Adolf-Pompe-Straße 16	
258	Demmin	7	105/1	5139	668	Adolf-Pompe-Straße 18	
259	Demmin	7	105/3	4830	76	Adolf-Pompe-Straße 18	
260	Demmin	7	107	1508/7	546	An Beethovenstraße 23-23d	teilweise
261	Demmin	7	108/4	5152	743	Adolf-Pompe-Straße 19	
262	Demmin	7	109/2	4864	701	Adolf-Pompe-Straße 20	
263	Demmin	7	111/2	6633-6636	586	Bahnhofstraße 3	
264	Demmin	7	118	1508/7	3363	Goethestraße	teilweise
265	Demmin	7	129	1508/7	11131	Goethestraße 1a	
266	Demmin	7	180/1	1508/7	4308	Präter-Wessels-Straße	
267	Demmin	7	180/2	7568	187	Ecke Goethestraße / Präter-Wessels-Straße	
268	Demmin	7	181	1506/7	449	Präter-Wessels-Straße 2	
269	Demmin	7	182/1	4949	10350	August-Bebel-Straße 1	
270	Demmin	7	182/2	4949	28	Bundesstraße 110	
271	Demmin	7	183/1	7568	1867	Bundesstraße 110	teilweise

Das Sanierungsgebiet Anklamer Vorstadt 2 umfasst eine Gesamtfläche von ca. 23 ha.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister
Einwohnermeldeamt

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Gemäß des Bundesmeldegesetzes (BMG) weist die Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten wie Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift zu widersprechen:

- Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42, Abs. 4a BMG)
- Übermittlung an Parteien, Wählergruppen usw. (§ 50, Abs. 1 BMG)
- Dem Erteilen von Auskünften an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern.
Dies gilt für die Vollendung des 60. Lebensjahres bei Frauen bzw. bei den Männern ab dem 65. Lebensjahr, für die goldene (50 Jahre), diamantene (60 Jahre), eiserne (65 Jahre) Hochzeit und für die Gnadenhochzeit (70 Jahre) (§ 50, Abs. 2 BMG)
- Übermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung nach § 58c, Abs. 1
Soldatengesetz (§ 36, Abs. 2 BMG)

Durch die Meldebehörde der Hansestadt Demmin werden keine Auskünfte erteilt, wenn Betroffene bei der Anmeldung oder spätestens drei Monate vor der beantragten Melderegisterauskunft dieser Auskunft widersprochen haben.

Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Hansestadt Demmin, Markt 1, 17109 Demmin eingelebt werden.

gez.
Stadtverwaltung

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Kultur am 11.11.2025

Am Dienstag, dem 11. November 2025, tagten die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Soziales, Schulen und Kultur in den Räumlichkeiten der Fritz-Reuter-Schule.

Frau Giebener-Trost bedankte sich bei dem Schulleiter, Herrn Wulff, für die Einladung.

Herr Wulff stellte sich zunächst vor und sprach die verschiedensten Probleme an.

Es fehle nach wie vor ein Schulsozialarbeiter/in eine Schulsozialarbeiterin und Lehrerpersonal sowie ein stellvertretender Schulleiter. Demnächst ist auch die Stelle der Schulsekretärin neu zu besetzen. Danach bat Herr Wulff die Ausschussmitglieder zu einer Begehung durch die Schule, um größere Baumängel in der Schule zu besichtigen.

Es gibt einige „Schandflecken“ in der Schule, Malerarbeiten sind dringend notwendig.

Frau Giebener-Trost empfahl Herrn Wulff, eine Mängelliste zu erstellen und Unzulänglichkeiten an die Hansestadt zu melden.

Weiterhin zählte Herr Wulff einige Aktivitäten von Seiten der Schule auf, u.a. wurde ein Schulgarten angeschafft, auch Kontakte mit dem Angelverband wurden geknüpft. Eine Beteiligung an der Kunstrnacht kann sich Herr Wulff für die Schule auch gut vorstellen.

Folgende Termine für die Ausschusssitzungen des Ausschusses für Soziales, Schulen und Kultur im nächsten Jahr wurden vorgeschlagen und gebilligt:

13.01.2026

10.03.2026

05.05.2026

07.07.2026

01.09.2026

27.10.2026

Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung des Demminer Ringervereins 1954 e. V. wurde einstimmig in Höhe von 250,00 € für 2025 bewilligt.

Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.2025

- öffentliche Sitzung -

Nachstehende Beschlussvorlagen wurden im Hauptausschuss beraten, bestätigt oder der Stadtvertretung zur abschließenden Entscheidung übergeben:

Antrag der Stadtvertretung vom 07.10.2025 – Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Demmin rückwirkend zum 01.07.2025

Nachstehender Antrag wurde mit einer Enthaltung genehmigt und an die Stadtvertretung zur Entscheidung überwiesen:

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin beschließt die Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Demmin.

Stadtwehrführer	340,00 €
Stellv. Wehrführer	170,00 €
Jugendwart	125,00 €
Jugendwart Löschwärter	120,00 €
Gerätewart	100,00 €

- nicht öffentliche Sitzung -

Personalangelegenheit - Versetzung in den Ruhestand

Die Versetzung in den Ruhestand nach Vollendung des 63. Lebensjahres ab dem 01. Oktober 2026 des Stadtverwaltungsoberamtsrats Jörg Küthe wurde einstimmig beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.09.2025 hat der Stadtverwaltungsoberamtsrat Jörg Küthe seine Versetzung in den Ruhestand nach Vollendung des 63. Lebensjahres ab dem 01. Oktober 2026 beantragt.

Stundungsantrag

Der Stundungsantrag wurde in die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2025 verwiesen.